Ad §. 91 der litt. Comit. Anzeigen vom 20ten Nov. 1790. No. 96.

N. 61

Cops. 671

Stadt Bibliothek
Regensburg

SBR 069026511694

Ninive.

Fortgesezte
Fragmente
über die dermaligen
politischen Angelegenheiten
in
Ungarn.

Nebst einer wichtigen Beilage.

Adhuc quadraginta dies — — ! !
Lib. Jon. C. 3 v. 4.

Auch im römischen Reich gedruckt.
1790.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Ein Fragment mehr als Vorrede.

Es war, so weit meine Erfahrung reicht, eine dem lesenden Theile des deutschen Publikums willkommene Erscheinung, daß endlich Jemand über die dermaligen politischen Angelegenheiten in Ungarn einige nachdenkliche Wahrheiten öffentlich gesagt hat. Die Fragmente, welche der Verfasser grade **Babel** nennen wollte, sind mit einer größeren Theilnehmung gelesen worden, als man sonst gewöhnlich Fragmente liest, oder als es Fragmente verdienen.

Aus Ungarn her wird aber berichtet, man halte dort diese Fragmente ehe für Felsenbrüche und Quaderstücke, als Bruchstückleins; und man setzt hinzu, schon mehrere sonst sehr eifrige und starklungigte Patrioten wären von dem gähen und unerwarteten Einsturz derselben bereits ganz jämmerlich zerquetscht, und einige derselben gar lebendig darunter begraben worden.

Ich weiß nicht, ob es eben die Absicht des Verfassers der Fragmente gewesen ist, so gar halsbrechende Arbeit zu machen. Im Grunde scheint er es sich doch nur zum hauptsächlichsten Geschäft gewählt zu haben, die ungarische Nation, und besonders den besseren und gelehrigen Theil derselben vor den Fallstricken zu warnen, welche ihr von mehreren Seiten her theils heimlich, theils öffentlich gelegt worden sind. Wenn indessen jenes Unglück schon geschehen ist, so muß es geschehen bleiben. Dem sowohl wehmüthigen als wüthenden Geschrei zufolge, welches von einigen hunnischen Gegenden und Köpfen her bis nach Deutschland schlägt, läßt sich wenigstens glau-

glauben, daß dem aristokratischen Patriotismus der im Babel so benannten Rädelführer mittelst der Fragmente etwas ganz Widerwärtiges und Fatales begegnet seyn muß.

Ich habe mich bemüht, hierüber weitere und sichere Nachrichten einzusammeln. Es ist billig, daß man bey jedem Vorfalle in der Welt die Sprache und die Beschwerden eines jeden Theils anhört. Der Verfasser der Fragmente hat seine Meinung öffentlich gesagt. Warum sollte man nicht auch hören, was diejenigen zu sagen haben, denen seine öffentliche Meinung so widerwärtig gefallen ist?

Sie versichern, eben in keinem der sechs Fragmente des ominösen Babels etwas ganz Angenehmes und Beruhigendes für sich gefunden zu haben. Sie meinen vielmehr, es sey, vom vorläufigen Gemählde an bis zur Mißionsrede des heil. Stephan, fast eigentlich darauf angesehen, ihnen eine Wunde nach der andern in die Seele zu schneiden, und auf einer politischen Fol-

terbank alle Nerven und Muskeln ihres Patriotismus zu zerzerren und zu zerreissen. Aber diese Art von Todesqual, sagen sie, würden sie jedoch mit aller ihnen möglichen stoischen Standhaftigkeit ausgelitten haben, wenn nicht die böse Absicht des Verfassers im **vierten** Fragment gar zu deutlich hervorleuchtete, und eben dies sie in eine vollkommene patriotische Wuth setzen müßte.

Es ist der Billigkeit gemäß, ihre Beschwerden buchstäblich, und nach allen Bedingnissen der Authentizität anzuführen. Sie argumentiren so. Ist es nicht die böseste Absicht, da der Verfasser bevor mehrere Artikel des entworfenen Krönungsdiploms anführt, und dann hinzusetzt, er wolle es nicht beleuchten und widerlegen, bis das Diplom selbst ausgearbeitet und **ruminirt** sey. Er kann das nicht, setzen sie hinzu, der Entwurf ist unwiderlegbar, und ein Meisterstück der Gesetzgebungskunst. Um uns jedoch verdächtig zu machen, und uns die Ehre dieses entworfenen Meisterstücks zu rauben, nimmt er sich wohl in acht, dasselbe originaliter, in extenso

und

und authentisch der Einsicht und Beurtheilung des ganzen europäischen Publikums vorzulegen. Warum, fragen sie mit allem Gewicht des Rechthabens, warum that er dies nicht? warum fragmentirte er blos in abgerissenen Citationen, und gab nicht der Welt das ganze merkwürdige Aktenstück im systematischen Zusammenhange in die Hände?

Ich gestehe, daß diese Beschwerde, wenigstens in meinen Augen, die gegründeste Rechtmäßigkeit findet. Wo man nur in ein Buch blickt, wird man Beweise dafür antreffen. In der Bibel selbst steht: **aus ihren Früchten sollt ihr sie erkennen — aus deinen Worten richte ich dich du schalkhafter Knecht.** — Der Verfasser müßte ganz eigne und geheime Gründe haben, um dieser Beschwerde mit Nachdruck begegnen zu können.

Da ich aber diese Gründe nicht weiß, und mir selbe auch nicht einbilden kann, bis etwa auf den einzigen, daß er vielleicht die ungarische Nation,

tion, die an den Thorheiten und Verwegenheiten einiger ihrer Repräsentanten ganz unschuldig ist, **schonen** wollte — so kann ich auch nach ganz andern Grundsätzen handeln, als er. Mir ist es bekannt, daß eben diese Repräsentanten **nicht** geschont seyn, und daß sie zu ihrem Ruhm und ihrer Rechtfertigung jenen Diplomentwurf allgemein verbreitet wissen wollen.

Dies ist nun auch die Absicht und Veranlassung gegenwärtiger Druckschrift, welche ich dem deutschen, und wenn sich Uibersetzer finden sollten, auch dem französischen, engländischen, türkischen und chinesischen Publikum zur freibeliebigsten Einsicht und Beurtheilung vorlege. Eine merkwürdige Urkunde, und ein großes Acquisit zur Geschichte des menschlichen Verstandes im achtzehnten Jahrhundert wird dieser Diplomentwurf immer bleiben. Es ist darum auch dafür gesorgt worden, diese Urkunde in dem eignen originellen Latein, in welchem man sie abgefaßt hat, hier vor die Augen der Welt, und dann auch zugleich auf die Nachwelt zu bringen.

Dem,

Dem, eines solchen Lateins aber unkundigen Theile des deutschen Publikums zu Diensten ist zugleich eine gemeinverständliche deutsche Uibersetzung beigefügt worden.

Bevor ich aber diese merkwürdige Urkunde selbst mittheile, muß ich noch einige Worte sagen, die ich jedoch, um die Geduld des Lesers nicht zu ermüden, in ganz kurze Fragmente zusammenziehen will.

Ein politisch-statistisches Fragment.

Wenn ich die Pflicht und Bestimmung des nützlichen Schriftstellers recht verstehe, so muß es sein Geschäft seyn, die Meinung des Publikums über wichtige Gegenstände zu stimmen und zu leiten, und diejenigen Begriffe in Umlauf zu setzen, welche nicht jeder Andre zu finden Zeit, Lust, oder Gelegenheit hat. Darum denkt der Schriftsteller mit geheimer Anstrengung in seinem stillen Zimmer. Darum berathschlagt er sich mit weisen und verständigen Männern, ehe er seine Meinung öffentlich sagt; und darum geschieht

schieht es, daß fast meistens der gründliche Schriftsteller eine ganz andre Meinung vorbringt, als sie der größere Theil des Publikums allgemein über die vorliegenden Gegenstände zu haben pflegt.

Diese kleine Vorbemerkung mußte ich hier machen, um mich darüber zu rechtfertigen, daß meine Meinung als Schriftsteller von dem Entwurf des ungarischen Krönungsdiploms, derjenigen nicht gleich ist, welche die oben erwähnten Repräsentanten davon hegen. Ich finde, daß ich mich in manchen Dingen auf die Seite des Verfassers der Babels-Fragmente werde neigen müssen. Ich werde das nicht thun, weil ich etwa glaube, er habe die Pflicht und Bestimmung eines nützlichen Schriftstellers erfüllt; sondern weil ich nicht minder als er über meine Meinung viel nachgedacht, und die Meinungen weiser und verständiger Männer zu Rathe gezogen habe.

Ohne eben gerade die Urtheile des Publikums leiten zu wollen, schreibe ich hier einige meiner

meiner Privatmeinungen über den Entwurf des Krönungsdiploms, wie solche bei mehreren Berathschlagungen mit jenen Männern als gründlich und statthaft befunden worden sind.

Dieser Diplomentwurf, sagen jene Männer, athmet nicht blos einen gewissen Geist von Verwegenheit und patriotischer Tollkühnheit; sondern, mögen auch die Verfasser desselben noch so großen Ruhm in ihrer philosophischen Arbeit zu finden glauben, er verräth auch, ganz gelinde und nur wahr von der Sache zu reden, viel wissenschaftliche Unkunde, sehr mangelhafte Staatskenntnisse, und überhaupt eine ganz pompöse, und wie ein Wallfischdarm aufgeblasene Unwissenheit. Es ist sehr gut, setzen sie hinzu, eine regelmäßige Messe in Pontifikalibus lesen zu können, eine Reise nach Amsterdam oder nach Peking gemacht zu haben, dreißig Grade in der Maurerey zu besitzen, und sich an der glorreichen Einbildung zu laben, bei einem krausen Gewebe von einigen aufgerafften Staatsideen sich die Miene eines Montesquieu und Sülli geben

ben zu dürfen. Aber alles das ist doch nicht hinlänglich, einen Meister und Diktator in der Regierungs- und Gesetzgebungskunst vorstellen zu können.

Gar viele der Herren Deputirten und Repräsentanten auf dem Landtage zu Ofen, hätten vor dem Antritt und der Annahme ihrer patriotischen Sendung eine stille und bedächtige Erforschung, nicht blos ihres **Gewissens**, sondern auch ihres **Kopfes** vornehmen sollen. Es ist falsch, daß Gott demjenigen immer auch den Verstand giebt, den er durch ein Amt will bestrafen lassen. Das wahre Kennzeichen dieser Bestrafung äußert sich bei solchen Leuten, die blos mit der Zunge denken, und die erst ein wenig zu überlegen anfangen, wenn sie auf jeden Athemzug eine Sottise gesagt haben. Es darf Niemand in Ungarn beleidigen, wenn man in Deutschland und anderwärts fest dafür hält, daß unter allen in Ungarn gangbaren und wohlkultivirten Wissenschaften, die Politik und Staatswissenschaft äußerst dünn und mühselig angebaut sei.

sey. Man studirt dort diese Wissenschaft zu wenig, weil die Meisten dafür halten, im Tripartitum stehe die ganze Staats- und Rechtswissenschaft so vollkommen und ganz, wie nach dem Glauben der Türken im Alkoran alle Wissenschaften der Welt.

Dieser Glauben ist in Ungarn nicht Scherz, er ist Ernst. Der Dorfedelmann und die meisten Komitatsbeamten halten ihr Corpus juris in dem Maaße für das beste und unfehlbarste auf Erden, wie ihren Speck und ihr Rindfleisch für das schmackhafteste in Europa. Unser Land hat alles, sagen sie, was wir brauchen und nicht brauchen. Fremde Wissenschaft ist uns so überflüßig wie der Eintrieb fremder Schweine. Es macht in den Augen und Nasen seiner meisten Nationalen jedem Edelmann und Bürgerlichen einen bösen Geruch, wenn er überwiesen wird, daß er im Auslande gereiset ist, und etwa dort etwas Nützliches gelernt hat. Im Lande soll er bleiben, sagen sie, wir haben und wissen doch alles, was wir bedürfen, und die

Frem-

Fremden sollen ihre Wissenschaft und ihr magres Rindfleisch nur für sich behalten, denn unsre Hammel und Kälber sind doch fetter als die ihrigen.

Das Resultat dieser Grundsätze ist jetzt zum Theil der Landtag zu Ofen; aber ganz ist es der Entwurf des Krönungsdiploms. Man vermißt wirklich jeden Funken fremder und vernünftiger Staatswissenschaft darinn; man sieht, wenn man sich die Kommunität, welche diesen Entwurf gemacht hat, lebhaft vor Augen stellt, wie lebendig eine Versammlung von Liliputern, die eben im ernsthaften Begriff stehen, einen Sturm auf Gibraltar zu unternehmen, und die, wenn sie es gestürmt haben, in Berathschlagung treten wollen, wie sie hernach das Meer auf eine andre Seite leiten könnten.

Es ist bekannt, daß man in Ungarn jezt alles im englischen und französischen Geiste thun will. Der Entwurf soll das Siegel und das Sprachrohr dieses Geistes seyn. Aber spielt

man

man da nicht ganz die Rolle des Kindes, das den Rock seines Vaters anziehen will? England und Frankreich werden es mit ganz eignen Augen ansehen, wenn man ihnen sagt, daß die politischen Sünden in Ungarn auf ihre Rechnung und nach ihrem Beispiel begangen werden.

Soll man es wohl gelinder als die tiefste Unwissenheit nennen, daß man sich in Ungarn mit den aufgeklärtesten Nationen der Welt messen will! — Ein Dorfedelmann in Ungarn weiß gemeiniglich kaum so viel, als ein Faßzieher zu Paris. Ein englisches Parlament gegen eine ungarische Komitatskongregation macht einen Abstand, wie der Senat des alten Roms gegen eine heutige kosakische Dorfschenke. Man muß Augenzeuge von der rohen Pöbelhaftigkeit und dem bäurischen Ungestümm solcher Kongregationen gewesen seyn, um es zu glauben, wie weit man in Ungarn noch entfernt ist, die ersten Anfangsgründe einer vernünftigen Regierungskunst zu verstehen.

Wer

Wer wird es läugnen, daß Ungarn Männer aufzuweisen hat, die berühmt und groß in mancherlei Wissenschaften sind, selbst Staatsmänner von entschiedenen Verdiensten. Aber ihre Zahl ist doch überhaupt geringe. Auch haben sie ihre Wissenschaften nicht in Ungarn, sondern im Auslande gesammelt, und darum ist selbst ihre schöne und gründliche Wissenschaft in den heutigen Tagen für ihr Vaterland unbrauchbar. Die adelichen Dorfpatrioten machen diesen Männern ihre mühsam erworbene und vernünftige Staatswissenschaft zum verrätherischen Landesverbrechen; und die Aufhetzer des Adels fürchten die ruhige Weisheit dieser Männer, und die Sonnenstrahlen der Wahrheit, welche aus den Rathschlägen solcher Männer in die Augen der betrognen Nation brechen würden, wenn man sie zur Rede kommen ließe.

Also ist dieses Kapital von Wissenschaft sammt den Interessen für die Nation verlohren. Man stößt diese Männer von sich; — und statt ihrer theilen sich nun einige übermüthige

Frey-

Freyheitshelden in die Regierung des Landes, und in die angemaßte Vormundschaft des Königs. Wer sind diese Leute? Dürfen sie mit ihrem Freyheitssinn und mit ihrer Weisheit einem Cato, einem Perikles, einem Cicero, einem Lord Chatam zur Seite stehen? Ihre Wissenschaft ist aus einiger Modelektür zusammengeraffter Kram von manchen politisch-kameralistischen Gemeinsprüchen. Sie haben bisweilen in der Loge und im Theater von Freyheitsgefühl und von den verletzten Menschheitsrechten schöne Tiraden sagen gehört, und sie haben ein Buch gelesen und halb verstanden, worinn Roußeau von dem gesellschaftlichen Vertrage handelt. Beim Punschtische und beim Tokayerglase haben sie oft ihre republikanische Schwärmerei in Feuer gesetzt, über die Könige der Erde ein strenges Gericht gehalten, und endlich die Meinung verhandelt, daß ja doch wohl auch sie eben so gut Könige seyn könnten, als jeder andre. Sie sind bei Mirabeau, van der Noot, Rakozi und Knipperdoling in die Schule gegangen, und an Brutus und Cromwell haben

ben sie hinaufsehen gelernt, wie ein Zwerglein an dem Riesenkoloß eines Atlanten.

Mit dieser Vorbildung und mit dieser Wissenschaft sind sie nun auf den Landtag gezogen. Ihre Einbildung umfaßt eine Regierungsform, die nie in irgend einem Planeten des ganzen Weltsistems war, und nie seyn wird, und nie seyn kann. Aber diese Regierungsform wollen sie nun in dem Planeten von Ungarn zu Stande bringen. Ihre Berathschlagungen darüber entsprechen auch ganz ihrem überirdischen Vorhaben. Jeder hat sein eigenes Projekt in der Tasche. Jeder will allein das Wort führen. Ihre Widerlegungen gleichen der Widerlegungsart des Trabanten im Richtersaale des Pilatus, dem Simon Petrus ein Ohr weghieb. Ihre Verhandlungen sind ein Orkan, der Häuser niederwirft, und Eichen und halbe Wälder aus der Erde reißt. Stumm wie ein Fisch muß jeder sitzen, der nicht mit seiner stentorischen Baßlunge auf einen Athemzug zehn seiner Gegner unter den Tisch schreien kann.

Auf Stühle steigt man, und endlich auf den Berathschlagungstisch, um ein Wort vorbringen zu können, wenn der Troß der mitvotirenden Jugend das Wort zu hindern nicht ablassen will. Vier Stunden zankt man, ob in einem Aufsatze ex his oder hos stehen soll. Drei Sessionen hält man, und in der vierten weiß man nicht, wovon in jenen dreien die Rede war.

Dies alles beweist doch handgreiflich, daß es beim Landtage nicht blos an gutem Willen, sondern auch an etwas anderm fehlen muß. Man hat den Landtag für einen gesellschaftlichen Zeitvertreib gehalten, wo man auf Kosten des kontribuirenden Bürgers und Bauers ein wenig Minister und König spielen will. Man hat ein Haus bauen wollen, und da der Grund gelegt werden sollte, veroffenbarte sichs, daß morsche Steine, schlechter Kalk, und kaum einige der Sache kundige Bauleute vorhanden waren. Daher denn auch ein Diplomentwurf, des-

desgleichen bis jetzt selbst in Marokko und auf Otaheite nicht erfunden worden ist.

Man scheint diese Unbehilflichkeit im Baugeschäft selbst gefühlt zu haben. Man sah ein, daß die öffentlichen Verhandlungen in den gewöhnlichen Sessionen immer anders ausfielen, als man vorläufig beschlossen hatte, und daß der Geist der Erleuchtung sich den großen Versammlungen nicht mittheilen wollte. Man erfand also für die ausschließend erleuchteten Väter des Staats ein eignes und angemessenes Gremium, wo die Geschäfte des Vaterlandes bei freierm Sinn, und mit einer gewissen patriotischen Freyherzigkeit abgethan werden könnten. Es wurde, nicht eben zum Trotz der Regierung, die auf solche Gremien schon lange her ein rechtmäßiges Verbot gelegt hatte, sondern blos, um der Welt zu beweisen, daß man kraft der Freiheit in Ungarn thun dürfe, was man wolle, und vorzüglich um den Geist der Erleuchtung mittelst eines engverbundenen Monopoliums bei sich zu behalten, ein Synod am

Karaotische errichtet. Diesen Synod hält man täglich und stündlich in einem eignen adelichen Hause zu Pest, im freien Hofe dieses Hauses, bei offner Hausthüre, unter eigends dazu errichteten Zelten, und bei mehreren im Hofe stehenden Tischen.

Hier ist, manche gelegenheitliche Herausforderungen auf den Säbel weggerechnet, alles in engverbundener brüderlicher Einigkeit und Liebe. Man plündert sich unter dem Schirm des Patriotismus; und wer manchen Tag 300 und 400 Dukaten verloren hat, genießt die Freude und den Triumph, der Freiheit des Adels, und den Rechten des Landes ein vollwichtiges Opfer gebracht zu haben. Mehrere Patrioten versichern zugleich, dieser unter freiem Himmel errichtete Synod sey das wahre Nachbild oder Gegenstück zur französischen Nationalfeyer auf dem Martisfelde, denn auch dort habe, kraft neufranzösischer Freiheit, der Pöbel sich ganz patriotisch berauschen, balgen, und

Tage-

Tagelang in republikanischem Wohlbehagen müßig gehen dürfen.

Auf diesem Synod verhandeln die rädelführenden Nationalhelden die Sache des Vaterlandes; da studiren sie die neue Gesetzgebung, und da waffnen sie sich zu immer neuen Verwegenheiten gegen ihren rechtmäßigen Erbkönig.

Um mit einigem Ernst von der Sache zu reden: Ist dies alles das Benehmen der Weisheit? Gehen kluge, vernünftige und einsichtsvolle Staatsmänner und Nationalrepräsentanten auf eine solche Art zu Werke, wenn es sich davon handelt, im höchsten Ernste das Wohl und Weh ihres Vaterlandes in Ueberlegung zu ziehen? Entwerfen redliche und weise Väter des Staats ihre Diplome und Repräsentationen am Faraotisch? —

Möchten sie doch hinsehen, diese in keiner Geschichte noch erfundenen Väter des Staats, auf die Archonten des alten Griechenlands, auf den

den Senat im Kapitolium zu Rom, auf das Parlament zu London, und dann auch auf ihren König Stephan und Mathias, ob je dort mit Farao, und allen dahin gehörigen elenden Verwegenheiten Landtag gehalten worden ist?

Wie so klein, und wirklich wie verächtlich erscheinen solche Nationalrepräsentanten in den Augen des ganzen Europa! wie lächelt endlich schon jeder deutsche Knabe über die mühseligen Animositäten solcher Freiheitshelden gegen ihren rechmäßigen König und die Gesetze der Regierung! Welch ein erbärmlicher Trotz, durch Faraospielen beweisen zu wollen, daß man frei, und berechtiget worden sey, mit seinem rechtmäßigen Könige in anmaßliche Diploms- und Krönungstraktate treten zu können!

Sagen muß man, daß es, soweit man davon unterrichtet ist, dem katholischen Klerus und allen Bischöfen zur Ehre gereicht, daß sie sich von allen diesen patriotischen Verhandlungen am Faraotische entfernt halten; obschon sie

andrer-

andrerseits auch starke Proben einer sehr mühseligen Staatskunde abgelegt haben, und obschon man Mehreren aus ihnen nachsagen muß, daß sie zur ganzen Reformation ihres Vaterlandes nichts hinzubringen, als eine fanatische Religionswuth, einen sehr Judasartigen Eigennutz, einige etwas plump zugeschnizte Intriguen, und eine völlige Unwissenheit in den ersten Grundsätzen einer vernünftigen Regierungskunst.

Ein türkisches Fragment.

Die Folgen dieser, man möchte fast sagen, Nationalunwissenheit, denn jene Rädelführer maßen sich doch an, die Nation zu repräsentiren, haben sich aufs sichtbareste den ganzen Türkenkrieg hindurch geäußert. Mit einigen gesunden Begriffen von dem wahren Interesse des Königreichs Ungarn hat jeder Fremde eingesehen, daß ein glücklicher Krieg für dieses Land von den wesentlichsten Vortheilen seyn müßte. Fremde Provinzen haben dieses Königreich um

so

so wichtige Vortheile schon laut zu beneiden angefangen.

Die aristokratischen Tonführer des Landes aber betrachteten den Türkenkrieg in einem ganz andern Gesichtspunkte. Sie allirten sich lieber mit dem Feinde der Christenheit gegen ihr eignes Vaterland, und gegen die siegreichen Waffen ihres Souveräns. Diesen Krieg benuzten sie zu der Klippe, woran die Absichten und Unternehmungen des Hauses Oestreich scheitern müßten. Der östreichische Hof wird unsrer Beihilfe benöthigt seyn, sagten sie, und wenn diese Hilfe ihm am unentbehrlichsten seyn wird, wollen wir keine Metze Frucht, keinen Pfennig Beisteuer, und keinen Rekruten aus unserem Lande liefern.

Es war ihnen daher ein langwieriger patriotischer Schmerz, daß die so kalkulirte Nothlage des österreichischen Hofes sobald nicht kommen wollte. Jeder kleine Sieg gegen die Türken war in ihren Ohren eine fatale Hiobspost.

Bei

Bei großen Siegen geriethen sie in Verzweiflung. Als Belgrad in die Hände der deutschen Sieger fiel, und alles Volk in herzlichster Freude jubelte, saßen diese Aristokraten in ihren patriotischen Höhlen, und wehklagten und knirschten im Dampf ihres Tabakrauchs und an ihrem Puntschtische über das Unglück des hunnischen Vaterlandes, und über die völlige Zugrundrichtung ihrer innig geliebten Kannibalenfreiheit. Der Rückzug bei Caransebes war ein süsses Labsal für ihre patriotischen Seelen, so süß, als Martinestie wie ein Donnerschlag in ihre betäubte Ohren fuhr.

Mit still verbißner Wuth, die bei jedem neuen Siege von Ofen aus bis in die tiefsten Komitate wie ein dumpfes Wetter hinab murrte, erwarteten sie doch den Zeitpunkt jener Nothlage, und waffneten sich indessen mit dem erforderlichen Trotz, den sie brauchen würden, ihrem Könige einst die siegreichen Hände zu binden. Sie hielten indeß geheime Zusammenkünfte. Von Komitat zu Komitat wurden Circular-

cularbriefe zur Verhärtung aller Dorfedelleute herumgeschickt. Einige von ihnen machten selbst Reisen unter dem Vorwande, ihre Güter zu besuchen, und gaben Geld und große Versprechungen hin, den ganzen Adel zur hartnäckigsten Widerspenstigkeit in Absicht fernerer Lieferungen anzuflammen. Man war schon vorbereitet, es auf die gewaltsamsten Mittel, und auf Militärexekutionen ankommen zu lassen.

Dieser Zeitpunkt kam endlich mit dem Anfange des dritten Feldzuges, und schon am Schluß des zweiten. Die Armee litt Mangel an Lebensmitteln, und die Mannschaft sollte mit Rekruten versehen werden. Beide Umstände waren bereits sehr dringend geworden. Der König ließ durch die Statthalterey in Ofen Aufforderungen und Vorstellungen an alle Komitate ergehen, die Armee mit dem Nothwendigen zu versehen — und alle Komitate sagten in mehr und minder verwegenen Rückantworten: sie würden nicht ein Loth schwer liefern, ehebevor nicht das ganze Land in die Verfassung

sung vom J. 1780 zurückgesetzt werde. Den erforderlichen Nachdruck dieser Rückantworten fanden sie in dem Umstande, daß ein fremder Hof ihre Verwegenheiten billigte, und mit allen Kräften zu unterstützen versprach.

Nur zwei Absichten konnten bei diesem Benehmen zum Grunde liegen, und beide beweisen eine politische Unwissenheit, wovon in keiner Geschichte der Welt, und höchstens nur in der Geschichte des Hunnenlandes Spuren vorhanden seyn mögen. Entweder sie gaben bei geschwächten und ganz unterdrückten Kräften ihres siegreichen Königs ihr Vaterland der Verheerung und Eroberung der Türken preis — oder sie wollten ihren König vor ganz Europa so herabniedrigen, daß er wie ein demüthiger Bettelmann bei jedem Dorfedelmann herum bitten gehen, und jedem Edelmanne jede unverschämte Freiheitsforderung mit bittlich gefalteten Händen zusagen müsse, damit ja doch nur die Armee auch ferner zum Vortheil Ungarns

mit

mit blos deutschem Blut und blos deutschem Geld rühmliche Siege erfechten dürfe.

Die deutsche Sprache hat keine Worte, ein solches Benehmen zu benennen; denn obschon Deutschland seinen Kaiser Heinrich IV, und einige andere Kaiser stark mishandelt hat, so mishandelte es selbe doch nur einiger Päbste, aber nicht orientalischer Barbaren wegen; und es wollte sich nie eines ihm misfälligen Oberhauptes wegen an den Feind der Christenheit verkauffen. Nur in Ungarn kann man dieser patriotischen Raserei einen eignen Namen geben. Deutschland wendet seine Augen von diesem unverständigen Betragen ab, und verachtet und verabscheuet Menschen, die im Stande wären, Barbaren zu Gränznachbarn des deutschen Vaterlandes zu machen.

Hört auch inzwischen der Abscheu auf, indem durch Gottes Beystand und deutsches Blut nun wieder der christliche Erbfeind von den deutschen Gränzen zurückgehalten, und die heillose

Ab-

Absicht jener Menschen vereitelt worden ist, so wird doch in dem Maaße Deutschlands Verachtung wachsen, als der künftige deutsche Kaiser durch den unklugen Hartsinn einiger Rebellen in Ungarn genöthiget werden sollte, irgend einen nicht glänzenden Frieden zu schließen. Europa und Asien ist Zeuge, daß Oesterreich nicht anders, als den rühmlichsten Frieden hätte erringen müssen, wenn die hunnischen Rädelführer nicht absichtlich die siegreichen Waffen dieses Hauses gehemmt hätten; — und Europa, und alle übrige Welttheile werden in ihrer Geschichte die Namen jener Rädelführer, welche irgend einen nachtheiligen Frieden bewirkt haben, nicht anders, als mit Abscheu und Verachtung nennen können.

Mögen sie nun auch immer sagen: sie wären bereit alles zu geben und zu thun, damit ein rühmlicher Friede gewonnen werde! Man wird ihnen antworten, daß eben dies ihre politische Unwissenheit in einem desto höheren Grade darstelle. So waren sie ja eben so unverständig,

ständig, eine Verwirrung herbei zu ruffen, aus welcher sie sich nicht zu ziehen wissen. Sie haben wohlbedächtlich Troja verheert und niedergerissen, und nun weinen und wehklagen sie wie Kinder, daß das Unglück geschehen, und nicht mehr abzuwenden ist. Staatsklügere Menschen als sie würden die Folgen einer unüberlegten Widerspenstigkeit im voraus gesehen, geprüft und abgewendet haben; sie würden nicht mit blinden Augen in die Fallstricke fremder Aufhetzung und einheimischer Verrätherey gestürzt seyn; und sie würden vorgefühlt haben, daß alle Schande und alle Verantwortung jedes eintreffenden Unglücks blos allein auf ihre unweisen und hartsinnigen Köpfe hinfallen müsse.

Aber man kann es nicht einmal glauben, daß es ihnen mit ihrer Reue und ihrer jetzigen Willfährigkeit aufrichtiger Ernst sey. Ihr Diplomentwurf beweist in allen Artikeln das laute Gegentheil. Würden sie es wagen, alle die 27 erniedrigenden Bedingnisse einem rechtmäßigen Erbkönige vorzuschreiben, wenn sie

nicht

nicht auf ihren Allirten, den Großsultan bauten, und durch Begünstigung dieses ihres Allirten ihren König so geschwächt zu haben glaubten, daß er gerade so wie einst Andreas II. nun auch durch Aristokratenzwang und Kriegsumstände gepreßt werden könnte, ein noch sklavischeres Diplom zu bestättigen, als jenes Andreas II. vom Jahr 1222 war?

Bei aller möglichen Ruhe des Gemüths, die man sich immer nur zu geben zwingen mag, ist es doch unmöglich, über solche Menschen nicht in einen lauten Unwillen auszubrechen. Einer solchen Verstandlosigkeit waren noch bis jezt die barbarischsten Völker nicht fähig. Sein Vaterland liebte doch immer jedes Volk und jede rohe Horde, und überall bot man noch immer seine lezten Kräfte auf, jeden einbrechenden Feind von seinen Gränzen abzuhalten. In Ungarn aber ruffen die rebellischen Nationalhelden den Erbfeind des christlichen Namens gegen ihren rechtmäßigen König zu Hilfe, und ins Land. Sie schwächen seine siegreichen Waffen

fen

fen durch alle ihnen mögliche Hindernisse und durch Verrätherey. Sie ruhen mit ihrem Uibermuth nicht aus, bis sie den Feind, der einst und so oft ihr Land mit Feuer und Schwerdt verheert hat, und der nun schon weit von ihren Gränzen zurückgedrängt war, wieder zu ihrem nächsten Gränznachbar gemacht, und ihm alles wieder zurückgegeben haben, was deutsches Blut, und das Blut ihrer eignen Landesbrüder ihm so glücklich und siegreich entrissen hatte.

Sie sollen dann auch den Triumph ihres Unverstandes und ihres beispiellosen Hartsinns vor ganz Europa feiern, wenn nun wieder auf Belgrads Mauern der halbe Mond über ihr sklavisches Vaterland hinabblinken wird. Sie sollen vor Gott dem gerechten und der ganzen Welt all das unschuldige Blut verantworten, das um ihrentwillen in drei Jahren vergossen worden ist, und dessen Frucht sie nun mit verrätherischen Händen in die Luft schleudern. Der Namen jeder eroberten Festung und jeder Provinz, die irgend an den Feind durch einen von Norden her

erzwungenen Frieden zurückgegeben werden müßte, soll als ein unauslöschliches Brandzeichen ihrer Verrätherey an ihren Stirnen glühen; und ihre eignen Namen soll die Nachwelt in eine eherne Schandsäule eingraben, zum schrecklichen Beispiel und Andenken für bessere Enkel, und eine klügere Nachkommenschaft.

Ein

Ein deutsches Fragment.

Deutschland ist aber nicht zufrieden, die ungarischen Afterpatrioten nur darüber zur Rede zu stellen, daß sie in dem gegenwärtigen Türkenkriege deutsches Blut unnütz vergießen gemacht; daß sie den deutschen Kaiser in seinen siegereichen Unternehmungen gegen den Feind der Christenheit gehemmt; daß sie die glücklichsten Aussichten zu einem blühenden und vortheilhaften Handel deutscher Fabrikate nach dem Orient vereitelt; daß sie alles deutsche Geld für ihre jüdisch übertheuerten Lebensmittel zu sich hinabgezogen ha-

ben, und Deutschland nun nicht den mindesten Ersatz dafür leisten — es sind noch andre Verwegenheiten und Undankbarkeiten übrig, worüber Deutschland mit diesen Nationalhelden ein sehr ernsthaftes Wort zu reden hat, und nun endlich auch bald zu reden anfangen wird.

Man würde immer noch mit einigem Mistrauen die Nachrichten der Deutschen aus Ungarn angehört haben, welche versichern, es übersteige alle Vorstellung, mit welcher Verachtung und mit welcher Grobheit die deutsche Nation überhaupt von den meisten Banderien und dem Landadel, selbst von mehreren Magnaten behandelt werde. Man würde gezweifelt haben, ob es möglich sey, daß Patrioten, die nicht wenigstens aus der lybischen Wüste gebürtig sind, ihren Patriotismus damit sollten angekündigt haben, deutschgebohrnen Einwohnern und auch Nationalen an öffentlichen Erlustigungsörtern die deutschen Kleider und die deutschen Hemdkrausen vom Leibe zu reissen. Man würde es nur einer völlig barbarischen Nation — denn

denn aus Indostan und Californien ist noch keine ähnliche Nachricht gekommen — haben zumuthen können, daß sie gleich in den ersten Versammlungen mehrerer ihrer Komitate den Antrag gemacht hätte, alle Deutsche ohne Ausnahme als Sittenverderber, Landesverräther, hergelauffene Brodfresser und gefährliche Menschen aus dem Lande zu jagen — alles dies, wie gesagt, würde man aus billiger Nachbarspflicht, und weil man Ungarn für ein gesittetes Land aber für kein Bäotien oder Abdera halten wollte, immerfort mit den standhaftesten Widersprüchen bezweifelt haben, wenn nicht endlich in einer diplomatischen Urkunde, nicht von der Schuhmacherzunft oder den nationalen Bustahütern, sondern von einer auserwählten Anzahl ständischer Landesrepräsentanten folgende dem König zur Beschwörung vorzulegende Diätalartikel entworfen worden wären: 1ter Art. „Alle Ausländer sollen noch während dem Landtage ihrer Aemter entsezt werden.“ 7. Art. „Die deutschen Offiziere und Gemeinen sollen von allen ungarischen Regimentern abgeruffen wer=

werden, und so umgekehrt. „11. Art. „Die Deutschen sollen ferner von allem politischen und militärischen Ruhm, welchen man in Ungarn künftig erobern wird oder schon erobert hat, auf immer ausgeschlossen bleiben" — von der allgemeinen Verächtlichkeit und Gehässigkeit, womit fast alle übrige Artikel hindurch über den österreichischen, also einen deutschen Hof, und vollends über den Kaiser der Deutschen Joseph II. insultirt wird, nichts zu reden.

Es ist hieraus klar, daß die Rädelführer in Ungarn die Furie des Nationalhasses vom Schlafe aufwecken wollen. Aber wer findet Worte, das Benehmen dieser Menschen in seiner ganzen Schamlosigkeit und Unvernunft darzustellen. Bedenkt man denn gar nicht die schrecklichen Folgen, welche ein solches Benehmen endlich zwischen ganzen Nationen hervorbringen könnte? — Wahrlich, jeder kluge und menschenfreundliche Mann hat gute Gründe, die in Ungarn geweckte Furie nicht auch ausserhalb Ungarn zu wecken. Vielmehr wird man in Deutschland

alles

alles anwenden, die von Ungarn her so grob gereizten Gemüther zu besänftigen. Man wird, im Vertrauen auf deutsche Nationalvernunft und auf deutsche Großmuth, nur sagen dürfen, daß es nicht der Mühe werth sey, über Mißhandlungen verirrter Menschen zu zürnen; und man wird den gerechten Unwillen der deutschen Nation über die Attentate der hunnischen Rädelführer, zu einem mitleidigen Lächeln herabgestimmt haben.

Deutschland hat es auch gar nicht nöthig, eine Empfindlichkeit über solche Thorheiten zu zeigen. Europa wird sein Vertreter gegen undankbare Menschen seyn; und Europa sieht nun auch die Erkenntlichkeit, welche man von Ungarn aus der ersten Nation der Welt dagegen zollt. Europa sey daher auch Richter!

Deutsche Kaiser und deutsches Blut hat Ungarn nach einer mehr als hundertjährigen Knechtschaft aus der Tirannei orientalischer Barbaren errettet. Eben an den Mauern von Ofen raucht dieses deutsche Blut, dort, wo man heut auf

einem

einem Landtage dem deutschen Volke Hohn spricht. Damals drohte man nicht, die Deutschen aus dem Lande zu jagen. Man flehte um ihre Hilfe; man ließ sich von ihnen beschützen; man nannte sie seine Erretter. Ein deutscher Kaiser hatte Ungarn erobert, denn er gewann es den muselmännischen Barbaren ab. Er durfte es als eine eroberte Provinz behandeln, und die ganze alte Verfassung abschaffen. Mit deutscher Güte und deutscher Großmuth ließ er dem Lande seine Verfassung, und begnügte sich mit der Erbfolge für den Stamm seines Hauses.

Leopold I. wußte nicht, wie man in Ungarn einst gegen seine Enkel sich gebärden würde; er hätte sonst nicht als Vater, er hätte als Monarch und Sieger mit der eroberten Nation gehandelt; — und seine deutschen Völker ahneten den Undank künftiger Generationen nicht, sie würden es sonst verschmäht haben, Menschen aus der Sklaverei zu befreien, deren Abstämmlinge jezt einen patriotischen Ruhm darinn suchen, den deutschen Namen zu lästern, und den Deutschen kei-

keinen ruhigen Wohnsitze in ihrem Lande zu lassen.

So war es freilich nicht immer in Ungarn. Die Nation, oder vielmehr der Adel dieser Nation konnte einst dankbar seyn. Er hat dieses Dankgefühl auf dem Landtage zu Preßburg vom Jahr 1687 in einer eignen Urkunde laut an den Tag gelegt. — Auch fremde Verdienste und die Tugend der Ausländer schäzte man einst in Ungarn. Wie dringend empfahl der große und gute Stephan der heil. seinem Sohne Emerich, daß er Fremde zu sich ruffe, sie ehre, ihres Raths sich bediene, und durch ihre Wissenschaft sein Land blühend mache. Es waren Zeiten in Ungarn unter Mathias, Ferdinand I. und andern Königen, wo die Fremden die ansehnlichsten Ehrenstellen bekleiden durften. Aber diese Zeiten waren auch selten. Man eiferte doch immer zwischendrein sehr laut wider die Ausländer; und damit ja heut nur dieser rohe Sinn des Nationalhasses verbreitet, und der nur von guten und weisen Königen gepflanzte Sinn von Nationalschätzung

schätzung ganz vertilgt werde, ahmen die jetzigen tongebenden Aristokraten den Pöbel ihrer adlichen Vorfahren nach, und werfen die schönen Beispiele der Großmuth und Gastfreiheit mit übermüthigen Mienen weit von sich weg.

Sie mögen fast daran recht thun. Sie fühlen, daß die Urbanität und die Wissenschaft der Fremden keine Pflanze auf ihrem felsigten Boden ist. Rohe Sitten, ungekämmte Haare, ein zottichter Knebelbart, Tabakdampf und ein breiter Säbel sind in keinem andern Lande Vorzüge und Ehrenzeichen des Adels als in Ungarn. Auch drückt die Unwissenheit nirgend in Europa ihr fettes Unterkinn so derb hervor, als die Unwissenheit des gemeinen Dorfadels, der auf seiner Busta Schweine mästet.

Dieser gemeine Dorfadel, und aller andre Adel, der diesem ähnlich ist, sollte, wenn er denn doch sonst nichts fühlt und weiß, wenigstens so viel fühlen und wissen, daß selbst seine Schweine und Rinder, welche er mästet, ihm erst

erst durch deutsches Geld nützlich werden. Hätte er dann auch sonst ganz keine Sitten und keine Vernunft, so müßte er doch wenigstens die Sitten eines Waarenverkäuffers haben. Aber auch diese hält er gegen den Ausländer für unnütz, denn er glaubt fest, jeder Fremde müsse ohne Barmherzigkeit Hungers sterben ohne die Rinder und Schweine aus Ungarn; und darum meint er, alles was er für baares Geld hingiebt, sey doch eigentlich nur ein Almosen für diese Hungerleider, aber kein Verkauf.

Die Deutschen sollen überhaupt nicht verlangen, daß man ihnen in Ungarn einige Erkenntlichkeit für ihre sittlichen und wissenschaftlichen Bemühungen in diesem Lande habe. Es mag vielleicht nicht unwahr seyn, daß die Deutschen die Art und Weise, wie man als ein Mensch und nicht wie ein Mittelding von Mensch und Vieh leben müsse, zuerst in Ungarn eingeführt haben. Es läßt sich fast nicht läugnen, und die Vernünftigen im Lande gestehen es gern ein, daß das Bischen Kultur, der feinere Geschmack, die

sanf=

sanfteren Sitten, die Liebe zu den Wissenschaften, die gebildetere Erziehung, die lebhaftere Industrie, das aufkeimende Kommerz, das Erwachen der schönen Künste und mehrere dergleichen Dinge eigentlich ein Werk der Deutschen sind; und daß die Deutschen es sich alle ihnen eigne Mühe haben kosten lassen, diese Dinge zum künftigen bessern Wohlstande von Ungarn ins Land zu pflanzen und darinn zu verbreiten.

Aber die Deutschen sollen es sich auch sagen lassen, daß eben dies nun ihr großes Verschulden um die ungarische Nationalglückseligkeit ausmacht. Die neuen Patrioten ruffen nun mit vereinigter Stimme Fluch über die Deutschen, und verdammen sie in den Abgrund, daß sie das Land in eine abscheuliche Weichlichkeit gestürzt, daß sie die alte Rohheit verbannt, das Müßiggehen aus der Mode gebracht, den besseren Theil des Adels zu feinern Gefühlen gestimmt, Liebe zu den Wissenschaften verbreitet, und überhaupt aus dem alten Lande der Scythen und Hunnen fast schon ein Land gemacht hatten, daß endlich

unter

unter den übrigen gesitteten Ländern von Europa einen ziemlich giltigen Platz behaupten durfte.

Sie werfen denn nun auch die unglückliche deutsche Weichlichkeit mit einer ganz sonderbaren patriotischen Hitze von sich weg. Sie haben mit dem Rocke angefangen, denn in Ungarn gilt überhaupt der Rock mehr als der Mann. Nun lassen sie auch den Knebelbart unter allen patriotischen Nasen wachsen. Deutsche Stiefeln passen nicht ganz zum Nationalpelz, wohl aber deutsche Hüte. Die Nationalsprache möchten wohl gern Alle reden; aber sie haben sie schlecht oder gar nicht gelernt, und sie werden so lange noch das abscheuliche Deutsch beibehalten, bis sie Alle die Muttersprache begriffen haben.

Ist es dann so weit, so werden sie endlich auch alles Uebrige abschaffen, womit die Deutschen ihr Land vergiftet haben. Dann sieht man keine damastene Stühle und Sopha mehr in ihren Zimmern. Die Tapeten reissen sie von den Wänden herab. Anstatt des großen Kristall-

spie-

spiegels im Saal hängen sie das Konterfei des Attila oder Rakotzi hin. Ihre ausgetäfelten Fußböden lassen sie aufbrechen, und wohnen künftig wie ihre Väter, die Hunnen, auf der nakten Mutter Erde. Ihre schönen und bequemen Häuser und Palläste in den Städten lassen sie öde stehen, und bauen in einer Wüste oder auf einem Berge ein festes Raubschloß, oder eine patriarchalische Leimhütte eine Klafter unter der Erde. Sie zerbrechen ihr schönes fremdes Tafelgeschirr, und essen auf Holz oder auf Baumrinde. Ihre Tischwäsche zerschneiden sie zu Kornsäcken, und statt der Serviette zieht künftig der Edelmann das grobe Hemd aus der patriotischen Hose. Ihre Laquaien, Köche, Läuffer, Jäger und Kammerdiener pflügen dann das Feld und machen Heu, und der Schweinhüter vertritt die Stelle des Tafeldeckers und des Truchses. Alles wird dann ein schönes und glückseliges Arkadien werden, und ein vollkommenes Paradeis sehen wir dann in dem neubeglückten und uralten Lande der Scythen und Hunnen.

Kein

Kein sachverständiger Mann wird sagen, daß in diesem Gemählde der altungarischen Sitten und Gebräuche ein falscher Zug sey. Vielmehr fehlen noch viele Züge; und wer sich überzeugen will, bereise die Gegenden des tiefern Ungarns, und lasse sich von manchem Dorfedelmann von ächtaltem Schrot und Korn in seiner patriarchalischen Leimhütte bewirthen. Er wird diese und noch undeutschere Züge von althunnischer Urbanität antreffen.

Es ist darum auch äusserst wahrscheinlich, daß die neuen Patrioten, die alles Fremde mit einer ganz unerhörten Wuth hassen, auch bald jenen alten Nationalsitten im Lande wieder statuiren werden. Wie könnten sie auch, wenn anders ihr Patriotismus zugleich von der Vernunft geleitet werden soll, auf dem halben oder Viertelwege ihrer bisherigen patriotischen Reformationen stehen bleiben? Haben sie bis jezt alle deutsche Kleider ausgezogen, und wollen sie nun nichts als Nationalpelze tragen; verbannen sie die deutsche Sprache, die sonst in zwei Drittheilen des

Landes fast die herrschende war, über die Gränze; lassen sie den Knebelbart wachsen, den eben die heutigen warmblütigsten Nationalhelden nie in ihrem Leben unter der Nase trugen; schleppen sie jezt lange und schwere Rakotzisäbel hinter sich her, da sie sonst nur kleine und niedliche Degleins an der Hüfte hinabhängen ließen; bedienen sich so manche der adlichen Banderien statt der sonst gewöhnlichen Spazierstöcke, des in ihrer Sprache sogenannten Bosogan *) — so müssen sie auch allmählig die übrigen karakteristischen Nationalzeichen und Nationalgebräuche annehmen und allgemein im Lande geltend machen

*) Dieses aus irgend einem feinern Metall gearbeitete Instrument hat fast die Gestalt eines Scepters, und vertritt nach altungarischem Gebrauch die Stelle eines Spazierstocks. Da es aber an der obern Spitze einen dicken metallnen Knopf führt, so diente es, seiner ursprünglichen Bestimmung nach, eigentlich dazu, bei einer Fehde, ehe man grade den Säbel ziehen wollte, dem Feinde mit dem metallnen Knopf ein wenig die Hirnschale einzuschlagen.

machen. Sie müssen wenigstens, ohne noch weitere Forderungen an ihren Nationalgeist zu machen, das ganze obige Gemälde aufs vollkommenste realisiren; oder sie müssen selbst einsehen und gestehen, daß alle Fremden das volle Recht erhielten, sie für die sonderbarsten und lächerlichsten Zwitter von National- und ausländischen Sitten zu erkennen und zu verspotten.

Solche Zwitter sind sie dermalen auch wirklich. Es ist ein sehr lustiger Anblik, Patrioten, die sonst in gestikten deutschen Kleidern und nach der neuesten Mode aus Wien staffirt wie ausgelernte Kleinmeister daher faselten, jezt mit dem Knebelbart, dem Nationalpelz und einem schweren Sarras in einem offnen deutschen Phaeton mit deutscher Equipage und Livre über die Gasse fahren zu sehen. Ihre Haare sollten sie mit Speck schmieren, und keinen Staub Puder in ihre Zöpfe streuen; aber sie tragen die neueste Frisur aus Paris mit drei Locken an der Seite, und setzen den Kalpak auf einen Kopf, der im Haarpuder gebadet worden ist. Von alter Simplizi-

plizität reden sie, und den verderblichen Luxus der Deutschen verfluchen sie; aber Stiefeln ziehn sie an, die sie dem deutschen Arbeiter um 1000 Dukaten bezahlen mußten, und Gold schmieren sie auf jeden ihrer Pelze, daß der Deutsche dafür drei gute Kleider angeschafft hätte. Ihre Weiber schaffen sie zu Nationalinnen, indem sie ihnen ein schwarzes Häubchen auf den Kopf setzen. Aber die französische Schminke wischen sie nicht von den Wangen; sie reissen die deutsche Frisur nicht nieder; den ganzeu deutschen Schnitt der Kleider, deutsche Spitzen, Bänder, Modetüchel und Schuhe behalten sie bei, und vergessen, daß eine ungarische Schöne erst dann eine ächte Patriotinn seyn kann, wenn sie ebenfalls ihr Haar nur mit Nationalspek schmieren läßt; wenn sie ihre ungepuderten Haare in zwei Seitenzöpfe und einen Zopf im Nacken flicht, und dann diese Zöpfe oben auf dem Wirbel zusammenzieht; wenn sie alle Schminke wegwirft, wenn sie mit keinem riechenden Wasser, als höchstens mit Brandtwein sich parfümirt, und wenn sie endlich kein einziges Kleidungsstück anzieht, als

durch=

durchaus nach altgebräuchlicher ungarischer Form und Schnitt.

Die edlen und vernünftigen Schönen des Ungerlandes werden es billigen, daß man hier ein lebhaftes Gemählde von denjenigen Thorheiten und Zumuthungen aufstellt, welche einige patriotische Wirbelköpfe eben ihnen, diesen Schönen, aufzudringen so unbescheiden sind. Man weiß es in Deutschland, und erkennt es mit der innigsten Hochachtung, daß das schöne Geschlecht in Ungarn, hie und da etwa eine verführte kleine Schwärmerinn ausgenommen, an den Abentheuerlichkeiten der patriotischen Rädelführer gar keinen Antheil nimmt, sondern es vielmehr in der Stille beseufzt, daß sein gutes Vaterland durch solche Abentheuerlichkeiten in Verwirrung gesezt und bei der ganzen vernünftigen Welt lächerlich und verächtlich gemacht werden soll.

Auch dies weiß man in Deutschland, wie abgeschmakt es die vernünftigen Schönen in Ungarn finden, da man ihnen den Patriotismus

durch schwarze Hauben, und dann vollends durch Banderistenpelze einpfropfen will — und wie sehr sie die Erniedrigung fühlen, da man sie durch Gaukelspiele mit Kleidern so zu äffen sucht, wie den jungen Troß unbärtiger Knaben. Der Patriotismus, so sagen diese Schönen, klebt nicht am Rocke, und auch nicht am Haß gegen fremde Nationen. Deutschland, setzen sie hinzu, England, Frankreich, Italien, Dänemark, Schweden und Rußland kleidet sich nach dem nämlichen Rockschnitt; und jedes dieser Länder hat seinen eignen Patriotismus, seine eignen Sitten und seine Verfassung. Warum wollen unsre Landsleute nicht diese berühmten Nationen, und grade nur die Türken zum Muster nehmen, denn selbst die Pohlen sind so weise, sich lieber dem größeren Theile der übrigen Nationen gleich zu kleiden, als eine eigne unbequeme und kostbare Nationaltracht beizubehalten?

Mit welchem Recht, so fahren die edlen und vernünftigen Schönen in ihrem gerechten Eifer fort, mit welchem Recht dürfen es sich eine Handvoll

voll anmaaßlicher Tonführer der Nation herausnehmen, uns Allen Gesetze vorzuschreiben, wie wir uns künftig kleiden sollen? Es ist uns nicht an ihrem Befehl genug, daß wir sogleich alle unsre mit theurem Geld angeschafften deutsche Kleider ihrer Schwärmerei zum Opfer bringen und geradehin wegwerfen müßten. Wollen uns diese Herren den Schaden vergüten? Auch sollen sie nicht glauben, daß es uns gleichgiltig seyn kann, wie wir uns kleiden, ob in der lächerlichen Form einer völlig aus Europa verbannten uralten Nationaltracht, oder in dem Geschmak der übrigen gesitteten Nationen auf Erden.

Mögen immerhin diese patriotischen Schwärmer ihre Bärte wachsen lassen, ihr Haar nicht auskämmen, und eine noch rohere Miene annehmen, als einst der Adel zu Attilas Zeiten. Nur verlangen sollen sie nicht, daß sie mit ihrer affektirten Wildheit uns gefallen, und unsre Herzen erobern werden. Aber noch weniger soll ihnen beikommen, daß wir, die

wir Rohheit von sanften Sitten und Pöbelhaftigkeit von feinem Geschmack unterscheiden gelernt haben, in unsern Kleidern, Mienen und Sitten ihre hunnische Urbanität nachahmen müßten. Uns liegt mehr daran, durch einen gefälligen Reitz des Umganges, durch Geschmack und Abwechslung unsrer Kleider, durch manche wohl ersonnene Mode, durch manche unschuldige Tändelei unsers deutschen Putzes in den Augen vernünftiger Männer liebenswürdig zu erscheinen, als durch unsre ewig einförmige, und keines erhöhenden Reitzes fähige Nationaltracht nur etwa den fürübergehenden Beifall einiger geschmackloser Dorfedelleute zu gewinnen. Sollen diese Dorfedelleute unter ihren Bauern und mit ihren Weibern und Töchtern immerhin dem altungarischen Nationalputz treu bleiben; wir werden das immer wie bis jezt als eine artige Rarität betrachten, und einen Spiegel vor uns haben, wie man, um reitzend und mit Geschmack gekleidet zu seyn, sich nicht kleiden müsse. Aber in unsern Städten lasse man uns die deutsche Kleidungsart. Wir lieben das

Neue

Neue und Gefällige; und nie werden wir es zugeben, daß man im ganzen Lande lauter lebendige Porträte aus uns mache, die man als merkwürdige Alterthümer in alten Schlössern und Rüstkammern zum bewundernden Anschau der Reisenden und Alterthumskenner aufzuhängen pflegt. — —

Jeder kluge Mann wird gestehen, daß in diesen Aeusserungen der Schönen des Ungerlandes ungleich mehr Verstand liegt, als in allen 27 Artikeln des entworfenen Krönungsdiploms und in fast allen übrigen bisherigen Landesverbesserungen der überweisen patriotischen Rädelführer. Ein sehr wohlgemeinter Rath daher wär es auch, wenn diese Herren mit mehreren ihrer lächerlichen Projekte zu jenen edlen und vernünftigen Schönen in die Vorlesung giengen, und sich dort in vielen Dingen eines Besseren belehren liessen, als sie bisher gewußt zu haben scheinen. Sie würden da nebst verschiedenen andern nützlichen Erinnerungen auch darüber einen guten Unterricht erhalten: daß es

der

der Artigkeit und dem Wohlstande gemäß sey, in seinem Betragen Feinheit zu beobachten aber nicht Grobheit; daß man mit einem rechtmäßigen Erbkönige ehrfurchtsvoll reden müsse, nicht aber wie ein Bauer mit seinem Schaffner; daß man den Patriotismus nicht in die Hose und den Knebelbart setzen dürfe, sondern allenfalls in einen gebildeten Verstand und in ein edles Herz; und daß man endlich nicht eine hunnische Barbarei ins Land pflanzen solle durch einen albernen Haß der Fremden, und durch Einführung der hunnischen Sitten aus den Zeiten Attilas und der Scythen.

Deutschland indessen bleibt gleichgiltig dabei, welche Wirkung diese weisen Lehren etwa auf die Gemüther jener Tonführer der Nation machen mögen. Man begnügt sich in Deutschland damit, aus Ueberzeugung zu wissen, daß das gehäßige Benehmen jener Tonführer gegen die Fremden doch eigentlich nur wieder eine Folge einer sehr bemitleidswerthen Unwissenheit sey; und Deutschland wird, in Erwägung dieser

ser Unwissenheit, selbst über jene Verächtlichkeit nicht zürnen, da man in Ungarn das Projekt macht, die Deutschen künftig nur als Taglöhner von Ungarn zu behandeln, und ihnen darum alle rohen Produkte des Landes zuzuführen; wogegen die Deutschen dann, vermöge ihrer Taglöhnerschaft diese Produkte verarbeiten, die verarbeiteten deutschen Fabrikate nach Ungarn bringen, und ungarisches gutes Geld dafür nehmen sollen!!!!

Ein bürgerliches Fragment.

Wenn Deutschland für sich gleichgiltig bleiben kann über die Hohnneckerei und Verächtlichkeit, womit es von den schon so oft mit Fingern gewiesenen ungarischen Nationalrädelführern behandelt wird, so fühlt es doch mit einer kränkenden Theilnehmung das Schicksal jener seiner Söhne, die mit einem gutmüthigen Herzen einst nach Ungarn gezogen sind, und im Vertrauen auf den Edelmuth einer edlen Nation dort ihre Wohnsitze aufgeschlagen haben.

Diese Theilnehmung wächst aber zu einer noch höheren Schmerzlichkeit, wenn man weiß, daß jene Söhne des deutschen Vaterlandes dem größten Theile nach in den Bürgerstand gehören; und wenn man endlich genau genug unterrichtet ist, in welcher drückenden und herabgewürdigten Lage sich der ganze Bürgerstand in Ungarn überhaupt befindet.

Babel hat diese Lage in einigen treffenden und richtigen Zügen dargestellt. Es hat Aufmerksamkeit über den äusserst bedenklichen Umstand erregt: daß der Aristokratismus in Ungarn alle Bürgerliche überhaupt und noch während des gegenwärtigen Landtages aller Aemter entsetzen, und für die Zukunft völlig davon ausschliessen will. Es hat Winke gegeben, damit der Adel auf eine ernsthafte und billige Weise die Beschwerden des Bürgerstandes in Ueberlegung ziehe, und denselben mit einer klugen Willfährigkeit abhelfe.

Laßt

Laßt uns doch sehen, worinn diese Beschwerden bestehen; ob sie gegründet sind, und ob es dem Bürgerstande zu einem unpatriotischen Verschulden angerechnet werden könnte, wenn er die gährenden Zeitumstände benüzte, sich auch etwas von seinen gerechten Forderungen erfüllen zu machen, da er sieht, daß jedermann in Ungarn jezt aus allen Kräften sich mit Forderungen und Ansprüchen beschäftigt.

Der Bürger in Ungarn ist der vorzüglichste Kontribuent; er und der Bauer haben alle Lasten allein zu tragen. Der Adel will von keiner Steuer und keiner Abgabe wissen. Selbst den geringsten Brückenzoll mag er nicht zahlen. Wo der arme Fußgänger von Bettler und Taglöhner seine Füsse, und der arme Bauer die Füsse seines magern Viehs auf solchen zollbaren Brücken taxenmäßig versteuern muß, rollt der Edelmann mit seinen sechs Hengsten, wenn er sie hat, und mit jedem schweren und leichten Fuhrwerk, das er hat, über jede Brücke hin, und des Zöllners Pflicht ist dann, mit tief=

tiefgezognem Hut dem Herrn Mitregenten des Landes seine demüthige Unterthänigkeit zu bezeigen.

Warum ist denn das so, fragt der Bürger, und muß es denn so seyn? Wer vom Staat Vortheile zieht, ist ja dem Staat auch einigen Ersatz schuldig. Der Adel zieht lauter Vortheile, denn er gewinnt ohne arbeiten zu dürfen. Der Bürger hat keinen Vortheil, als den er sich durch seine Hände verdient. Er begreift jedoch sehr gut, daß der Staat die Beisteuer seiner Insaßen nothwendig bedarf, und er versteht sich gern dazu, die Interessen seines dem Staat abverdienten Kapitals an denselben zurück zu zahlen. Aber das begreift er nicht, warum eben der Edelmann sein ganzes vom Staat entlehntes Kapital ohne den mindesten Interessenersatz geniessen darf, und warum endlich sogar selbst diese Interessen dem Staate aus dem Beutel des Bürgers und Bauers gezahlt werden müssen.

Soll

Soll man es dem Bürgerstande übelnehmen, daß er dies nicht begreift? Fragen doch wir andern uns, ob wir es begreifen — und ob wir nicht, in der Lage des Bürgerstandes in Ungarn, alles anwenden würden, damit der Adel in Absicht der öffentlichen Landessteuern mit seinen kontribuirenden Schultern eben so gut untertreten müßte, als der Bürger und die übrigen gemeinen Stände des Landes? —

Es ist in Ungarn zur allgemeinen Gewohnheit geworden, in die bürgerlichen Magistrate der Städte fast nur lauter adeliche Rathsmänner zu stellen, weßwegen auch diese Rathsmänner Rathsherren heissen. Wozu das? fragen alle klügern Bürger der ungarischen Städte; und ihre Frage verdient Aufmerksamkeit. Die höchste Wahrscheinlichkeit liegt am Tage, daß ein adlicher Rathsmann nicht wohl ein ernstlicher und thätiger Vertreter der Sache der Bürger seyn kann und seyn wird. Das gegenseitige Interesse dieser beiden Stände stößt ja in allen Rücksichten zu offenbar gegeneinander.

Man

Man könnte fast glauben, es sey ein bedenklicher Kunstgriff des Adels, durch adliche Obrigkeiten die Bürger der Städte in die Fesseln des Aristokratismus schmieden zu wollen. Warum läßt man die bürgerlichen Städte in der ersten Instanz nicht sich selbst regieren? Sie haben ja ein gemeinschaftliches Interesse; und es läßt sich nicht wohl vermuthen, daß eine aus redlichen Bürgern bestehende Kommunität das Wohl der Bürgerschaft aus den Augen setzen wird. Der Kopf müßte ja durch den Schaden seiner übrigen Glieder des Körpers am fühlbarsten leiden. Auf jeden Fall aber würde die landesfürstliche Regierung die nöthige Obsorge tragen, damit die bürgerliche Verwaltung der Städte nicht leicht aus dem Gleise der Ordnung und Gesetzmäßigkeit fallen dürfe.

Die vorhandenen Beispiele beweisen sogar, daß jener Kunstgriff des Adels wirklich ausgeübt wird. Es giebt Städte in Ungarn und selbst königliche Freistädte, wo die Bürger von ihren adlichen Magistraten ein wenig Baschenmäßig

mäßig regiert werden. Man kennt Magistratsherren, die sich nach Gott für die ersten Leute in solchen Städten halten. Sie sehen mit einem gar gnädigen Uebermuth auf ihre Diener die Bürger, von denen sie bezahlt werden, von den weisen Polsterstühlen ihrer Rathsstube herab. Sie handeln bei allen öffentlichen städtischen Anstalten mit einer ganz willkührlichen Eigenmacht; und neue Steuern legen sie der Bürgerschaft auf, so oft sie bei einem schlecht ausgeführten Projekt zu tief in die gemeine Stadtkasse gegriffen haben.

Solcher Unfug wird von redlichen Bürgern, die ihre Städte lieben, mit Recht schmerzlich empfunden. Sie sehen in die Länge den völligen Verlust ihrer bürgerlichen Vorrechte vor Augen. Es scheint ihnen, man wolle ihnen Endlich ihre ganze bürgerliche Existenz rauben. eie meinen, der Name Bürger werde in Ungarn bald ganz verschwinden, denn ohnehin sagt es der Adel schon völlig laut, die Bürger in Ungarn wären doch nichts als Bauern des

Königs, so wie die Sklaven auf dem Dorfe die Bauern des Adels. —

An diese zweite Beschwerde schließt sich unmittelbar die dritte. So wie allgebräuchlich die Städte in Ungarn meistens adliche Magistrate zu ihren Repräsentanten wählen müssen, so unterliegen diese Magistrate und die Städte der unmittelbaren Gerichtsbarkeit und Eigengewalt der Komitate. Ein Komitat in Ungarn ist aber nicht von einer gleichen Beschaffenheit wie etwa ein landesfürstliches Kreisamt in Deutschland. Ein Komitat ist dort eine adeliche Stelle, die ganz in dem Geiste und nach den Grundsätzen eines ziemlich rohen Aristokratismus handelt. Es ist keine eigentliche landesfürstliche Stelle. Es repräsentirt die Stände und Orden jedes Bezirks. Es hat Gewalt über Leben und Tod. Es läßt aufhängen, köpfen und rädern, ohne eben jemand fragen zu müssen, als das alleswissende Tripartitum und sich selbst. Ein Vicegespann eines solchen Komitats hat die Befugniß, fast das seyn zu dürfen, was ein Bascha

in einer ihm zum Gouverniern anvertrauten türkischen Provinz. Ein ungarischer Edelmann kann nirgend in der Welt, und selbst im Himmel nicht angeklagt werden, außer bei seinem rechtmäßigen Komitat in Ungarn. Es ist aber ein großes Wagstück eines Vicegespanns, der einen ungarischen Edelmann ins Loch stecken läßt; denn ein ungarischer Edelmann will nicht leicht ins Loch gesteckt werden. Ein Komitat nimmt allenfalls Befehle in politicis von der landesfürstlichen Regierung an, und theilt sie weiter an die Städte mit. Aber wenn ein solches Komitat in pleno Kongregationen hält, und alle zum Bezirk gehörige Stände und Orden versammelt, so will es förmlich einem englischen Parlament gleichen; dann ist die landesfürstliche Regierung nicht über, sondern unter ihm; und diese Regierung muß und darf dann blos dem Könige sagen, was das Komitat beschlossen hat. — Die Komitate sind, mit Kurzem gesagt, eigentlich die unübersteiglichen Gränzmauern und Bollwerke der Rechte, Freiheiten und Immunitäten des Adels in Ungarn.

Weil

Weil aber die bürgerlichen Städte alles dies, was die Komitate sind, wissen und begreifen, so fällt es ihnen eben sehr bedenklich, daß sie der unmittelbaren Gerichtsbarkeit solcher Stellen unterliegen sollen, die nicht von landesfürstlichen und bürgerlichen, sondern einzig von altadelichen und völlig aristokratischen Grundsätzen geleitet werden. Sie sagen, es sey wider alle Wahrscheinlichkeit, daß eine solche Stelle je zu Gunsten des Bürgerstandes handeln wird, so lange in Ungarn das unglückliche Anstossen zwischen Adel und Bürger bestehen bleibt. Sie zittern vor jedem Prozeß, den sie bei einer solchen Stelle gegen irgend einen Adlichen führen müßten; und sie behaupten endlich mit vielem Grunde, eine solche Stelle und eine solche Gerichtsbarkeit könne in keinem Lande der Welt statt haben, als da, wo es mit allen Gesetzen und Rechten des Adels blos darauf angesehen ist, den sämmtlichen Bürgerstand ohne irgend eine Rücksicht zum immerwährenden Unterthan des allgebietenden Adels zu machen. —

Der Bürgerstand in Ungarn genießt in Absicht auf den Adel und die alten Freiheiten desselben keine Personalsicherheit. Der ungarische Edelmann hält sich berechtigt, jedem Bürgerlichen bei einer wirklichen oder vermeintlichen Beleidigung eine Tracht Schläge zuzumessen und jede körperliche Gewaltthätigkeit auszuüben; und der Bürgerliche, der aus gerechter Nothwehr dem Edelmann die Schläge zurückgeben wollte, geräth in Gefahr, seine Hand durch den Henker zu verliehren, oder seiner Güter durch eine Fiskalaktion verlustig zu werden. Nicht einmal durch eine persönliche Verhaftnehmung des angreifenden Edelmanns darf der Bürger seine Sicherheit bedecken. Beim Komitat muß er klagen, und dann abwarten, welche Genugthuung oder welchen Schaden er durch den so eingeleiteten Injurienprozeß davon tragen wird.

Einer so schnöden und sklavischen Begegnung von Seiten des Adels ist wohl kein Bürger in der Welt ausgesezt als in Ungarn; und

mit

mit einer Art von Wuth sucht der Adel diese Freiheit gegen den Bürger zu behaupten. Man erkläre sich daher auch den verbissenen Ingrim, mit welchem der gemeine und rohe Adel in Ungarn die Einführung einer ordnungsmäßigen Polizei betrachtete. Diese Polizei begünstigte in einen Augen zu sehr die persönliche Sicherheit des Bürgers. Ungezogene adeliche Knaben durften da nicht mehr ungestraft Fenster einwerfen, ganze Nächte besoffen in den Gassen herumschwärmen, und an jedem Fürübergehenden den Zügel ihres pöbelhaften Muthwillens auslassen. Sie mußten es geschehen lassen, daß man sie bei jedem Beweis einer sittenlosen Aufführung beim Kopfe nahm, und dem Komitat zur adlichen Korrektion überlieferte. Seit dieser Zeit bemerkte man einige Modestie im Lande. Der Bürger durfte doch allenfalls, ohne Gewaltthätigkeiten besorgen zu müssen, zur Nachtzeit über die Gasse gehen. Er durfte dem Edelmann mit einiger Entschlossenheit unter das Gesicht treten.

Dies

Dies wird er auch künftig verlangen. Er wird den König um die Wiedereinführung einer ordnungsmäßigen Polizei bitten. Er wird es allen versammelten Ständen auf dem Landtage durch seine Deputirten sagen, daß der Adel künftig diejenige Achtung nicht bei Seite setzen soll, die in jedem gesitteten Lande ein Stand gegen den andern zu beobachten schuldig ist. —

Der Bürgerstand in Ungarn genießt in Beziehung auf die Immunität des Adels eben so wenig Eigenthumssicherheit als seine Person vor körperlichen Gewaltthätigkeiten gedeckt ist. Babel hat es bereits mit Nachdruck und mit Wahrheit gesagt, daß der ungarische Edelmann beim Bürger und Bauer Schulden machen, aber nicht zahlen will, weil er frei zu sein verlangt von jedem Zwang und jeder Pflicht der Ehrlichkeit. Beim Komitat muß ihn der Bürger klagen, und dort erwarten, daß er in einem zwanzigjährigen Prozeß durch Advokaten- und Adelränke nicht nur Kapital und Interessen verliehren,

ren, sondern auch die Unkosten des Prozesses vergüten darf.

Hundert und hundert Beispiele dieser Art sind in Ungarn vorhanden; und hundert und aber hundert bürgerliche Familien leben in und außer Ungarn, die in solchen langjährigen Prozessen befangen sind, und die in täglicher Erwartung stehen müssen, von adelichen Schuldnern über ihre beträchtlichen Forderungen ausgelacht und betrogen zu werden. Wo sollen sie Schutz und Zuflucht suchen?

Der sämmtliche Bürgerstand in Ungarn wird und muß es mit vereinigten Kräften zu bewirken suchen, damit ein gesetzmäßiges und immer bestehendes Wechselgericht im Lande statuirt werde. Ohne ein solches Gericht läuft jeder Bürger Gefahr, ein Bettler zu werden, und aller Kredit in Ungarn muß ohne ein solches Gericht zu Grunde gehen. Vielleicht daß auch der Adel selbst bald die Nothwendigkeit dieses Gerichts fühlen und begreifen wird; denn

er hat bereits bei dem gegenwärtigen Landtage die ihm sehr unangenehme Erfahrung gemacht: daß kluge Bürger gegen den schönsten Wechsel, gegen die großthuendsten adlichen Worte, und gegen die heiligsten Versicherungen 50 Gulden herzuleihen großes Bedenken trugen, und selbst diese kleine Summe endlich auch nicht anders als gegen ein sichres Pfand leihen mochten. —

Diese und ähnliche Beschwerden hat der Bürgerstand in Ungarn. Wer wird zweifeln, daß sie alle sehr gegründet und wichtig sind? — Gehen wir nun den Entwurf des Krönungsdiploms durch, und suchen wir, ob eine einzige dieser Beschwerden darinn berührt, und ob nur ein Wink von Bereitwilligkeit darinn zu finden ist, dieselben in Ueberlegung nehmen und ihnen abhelfen zu wollen!

Statt dessen nimmt man aber gleich im ersten Artikel die vorgeschlagene Verfügung wahr: daß alle Bürgerliche noch während dem gegenwärtigen Landtage aller ihrer innehabenden öffent-

fentlichen Aemter entsezt, und für alle Zukunft derselben Bekleidung unfähig erklärt werden sollen.

Wer kann eine solche Verfügung und nur auch ein solches Vorhaben nebst dem ganzen Benehmen des Diplomentwurfs gegen den Bürgerstand anders, als eine äusserste Sorglosigkeit, und endlich wieder eine wahre und unbegreifliche Unwissenheit nennen? Bei einiger Ueberlegung müßten ja doch die aristokratischen Theilnehmer dieses Entwurfs auf die Bedenklichkeit gerathen seyn: ob wohl der ganze Bürgerstand in Ungarn eine solche Beiseitsetzung und vollends eine so erniedrigende Kränkung, wie jene des 1ten Artikels ist, mit gleichgiltigen Augen ansehen würde. Es wird immer mehr offenbar, daß diese Herren bei allen ihren politischen Reformen und bei ihrer ministerialischen Kannengießerei den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen. Sie bemerken gar nicht, was neben ihnen und rings herum in Europa geschieht. Sie sehen mit blinden Augen in den französischen Spiegel, sie, welche doch Nachahmer der

franzö-

französischen Revolution seyn wollen, denn sonst müßten sie doch wahrgenommen haben, daß in Frankreich der Bürgerstand von den Aristokraten keine solche schnöde Behandlung duldet, und selbst nur die Miene einer solchen Behandlung nicht dulden würde.

Warum muthen sie denn dem Bürgerstande ihres Landes einen so niedrigen Sklavensinn, und gar kein Gefühl für sein wichtigstes Interesse zu? Sie scheinen freilich darauf zu bauen, daß die bisherigen Deputirten der Freistädte als demüthige Magistratsglieder und als mitverstandne Partheigänger des Aristokratismus bei den Verhandlungen des Landtages schweigen mußten, oder freiwillig schwiegen; denn gehört ist es noch nicht worden, daß irgend einige dieser städtischen Deputirten auf dem Landtage in dem Geiste und mit dem warmen Bürgergefühl eines Burke, Franklin und Sheridan für die Sache der gemeinen Stände gesprochen hätten; man würde ja doch in dem Diplomentwurf wenig=

nigstens einige Spuren eines solchen laut geäusserten Bürgergefühls haben wahrnehmen müssen.

Aber es läßt sich mit Grunde vermuthen, daß der Bürgerstand in Ungarn seine Stimme bald auf eine entscheidendere Art beim Landtage führen wird, als durch seine bisherigen schwachherzigen und demüthig jasagenden Deputirten der Freistädte. Es wird diesem Bürgerstande nicht mehr gnügen, nur einige seiner Repräsentanten von den wenigen Freistädten des Landes auf den Landtag zu schicken. Alle Bürger werden, durch das bisherige drückende Betragen der gesetzgebenden Stände aus ihrem gutmüthigen Schlummer gewekt, begreifen lernen, daß jede Stadt des Landes ihre Deputirte schikken muß, wenn anders der gemeine Stand von der größeren Menge der adlichen Repräsentanten nicht zu Boden getreten werden soll. Die bisher gemachten Erfahrungen von der Ohnmacht oder dem absichtlichen Verstummen der wenigen freistädtischen Deputirten werden sie hinlänglich belehren, wie nöthig es nun sey, eine beträchtliche

liche Anzahl und solche Repräsentanten des Bürgerstandes auf dem Landtage zu haben, die mit Entschlossenheit, Einsicht, Rechtskunde und erwärmt von dem Gefühl der ungesetzmäßig gedrükten gemeinen Stände für die Sache dieser Stände sprechen.

Es ist eben nicht erforderlich, daß die sämtlichen Städte in Ungarn diese Befugniß einer allgemeinen Repräsentation in dem Corpus Juris Regni Hungariae suchen. Sie suchen selbe in dem neuen und ungewöhnlichen Benehmen der versammelten Stände auf dem Landtage zu Ofen, und vorzüglich in den bisherigen laut gewordenen Absichten und Vorschritten des Despotismus einiger tonführenden Aristokraten. Sie beruffen sich auf den wichtigen Umstand, daß ihr rechtmäßiger Gesetzgeber und König auf dem jetzigen Landtage nicht gegenwärtig ist. Sie dürfen sagen, daß die Landstände gar kein Recht besitzen, ohne Beysein und ohne Beistimmung des Königs irgend ein Gesetz zu publiziren. Sie werden selbst die Forderung zu machen be-

fugt seyn, daß das künftige Diplom, welches der König beschwören wird, ohne ihre Beistimmung nicht gesetzmäßig seyn kann, denn auch sie werden einige Artikel beizusetzen haben, welche der König zu ihrem Besten beschwören möchte. Sie werden, durch die ganze eingetretene Verwirrung im Lande aufmerksam gemacht, überhaupt die Umstände dieser Verwirrung benützen, um auch für sich verschiedene ihnen entrissene Vorrechte zurück zu fordern, und sich in eine Lage zu setzen, damit der Adel des Landes sie nicht mehr blos für ihre Diener und für Bauern des Königs, sondern für treue Unterthanen und Bürger ihres rechtmässigen Königs zu halten, und ihnen als dem vierten gesetzmäßigen Stande des Königreichs eine verhältnißmäßige Achtung zu bezeugen bemüssigt werden soll.

Wenn der Bürgerstand in Ungarn, mit dem lauten Beifall von Europa, alle diese bisher in Ungarn unerhörten Schritte zu thun Muth bekömmt, wer hat ihm wohl diesen Muth ge=

gegeben? — Wer sonst, als die rädelführenden Aufwiegler des ungarischen Adels zur Widersetzlichkeit gegen ihren rechtmäßigen König? Diese Menschen haben alle Fugen, wodurch bisher die ungarische Staatsverfassung zusammenhieng, auseinandergerissen, und dem Strom der Freiheitsansprüche alle Dämme und Schleussen geöffnet. Wußten sie denn nicht, diese unweisen Klüglinge, daß, wenn sie Alles zu fordern sich berechtigt hielten, andre doch auch Etwas fordern würden? wußten sie denn zugleich nicht, daß sich überhaupt von den immerher per fas et nefas besessenen Vorrechten des ungarischen Adels mit aller Befugniß so viel abfordern läßt, daß eben dieser Adel endlich vergnügt zu seyn Ursache haben darf, wenn man ihn nicht, wie die Krähe in der Fabel, bis auf die lezte geborgte Feder blank und kahl rupft?

Es würde sehr lächerlich seyn, wenn der Adel in Ungarn gegen jene etwaige Schritte des Bürgerstandes mit den im Tripartitum und anderwärts geschriebenen Rechten und Gesetzlichkeiten

keiten sich waffnen wollte. Den Stempel der Unveränderlichkeit hat noch kein menschliches Werk getragen. Rom ist heut nicht mehr jenes Rom, das es vor zweitausend Jahren war. Kein Reich in der Welt steht so, wie es einst in seiner Größe oder in seinen Ruinen stand. Menschen und Umstände waren immerdar die Werkmeister jeder großen und kleinen Revolution auf Erden. Wenn durch Menschen und Umstände Ungarn das geworden, und bis auf den heutigen Tag geblieben ist, was es ist, warum soll durch Menschen und Umstände Ungarn nicht von heut an eine neue und bessere Gestalt bekommen, als es sonst hatte? Stephan der Große fand ein ganz andres Reich in Ungarn, als er in der Folge daraus gemacht hat. Vor Andreas II. hatte man in Ungarn kein schändliches Dekret, worinn der Adel berechtigt wird, gegen seinen rechtmäßigen König rebelliren zu dürfen. Vor den Meutereien der Rakotzi und Tökeli wußte man von keinen gesetzmäßigen Rechten der Protestanten in dem apostolischen Ungarn. Ehe Leopold I. mit deutschen Trup-

pen

pen die Türken aus Ungarn trieb, war Ungarn kein Erbreich; es war ein Wahlreich. Bis Joseph I. gekrönt wurde, mußte jeder König von Ungarn bei seiner Krönung den schändlichen 31. Artikel des Dekrets Andreas II. beschwören.

Wenn Ungarn in seiner innern Verfassung solche und diesen ähnliche häuffige und große Veränderungen erfahren, gelitten und selbst nützlich und nothwendig gehalten hat — warum wollte man glauben, nur in den gegenwärtigen ohnehin so revolutionreichen Zeiten, müsse Ungarn wie ein Felsen im Meere unerschütterlich stehen bleiben können? Wirklich, und man darf es in Ungarn glauben, auch über dieses Königreich scheint die Zeit und das Schicksal den Alles umkehrenden Arm ausgestreckt zu haben, und erfüllt wird auch in diesem Lande abermal werden, was vor so langer Zeit allen Reichen der Welt unwidersprechlich geweissagt worden ist:

Mortalia facta peribunt. Multa renascentur, quæ jam cecidere — cadentque, quæ nunc ſuunt in honore.

Ein

Ein Bauern-Fragment.

Hand in Hand mit dem gedrückten und zurückgesezten Bürgerstande erscheint auch der ungarische Bauernstand als Ankläger gegen die Verfasser und Theilnehmer des entworfenen Krönungsdiplom. Eben so wenig als der Bürgerstand erfährt er nur den mindesten Wink, daß man auf seine Erleichterung denken, daß man ihm die Fesseln der Leibeigenschaft abnehmen, und ihm die Erlaubniß einräumen wollen, künftig als ein Mensch, und nicht länger als ein Mitgenoß seines eingejochten Viehs in seinem Vaterlande leben zu dürfen. Noch weniger aber

als der Bürgerstand darf er erwarten, daß einst mancher seiner Söhne durch vorzügliche Talente und Verdienste sich auszeichnen und irgend ein Amt oder eine Ehrenstelle im Lande zum Lohn seines angewendeten Fleißes erhalten könne. Vielmehr hat die gegründete Wahrscheinlichkeit statt, daß der Bauernstand durch die neue Landesverfassung noch tiefer als sonst in sein Elend fallen wird, denn alle Anstalten Josephs II, also auch seine Begünstigung des Bauernstandes, sollen für ewig ungiltig erklärt werden; und dem neuen Könige sucht man jeden Zwang anzulegen, daß es ihm unmöglich werden soll, je dem Elend des Bauernstandes eine väterliche Abhilfe schaffen zu können. —

Was ist es nun abermal anders, als Unklugheit und dicke Unwissenheit, welche ein solches Unterfangen des zu übermüthigen Aristokratismus bewirken kann? In dem friedlichen und gesitteten Deutschland bricht in so manchen Gegenden das Misvergnügen des Bauernstandes gegen den Adel mit ziemlich thätigen Aeusserun-

serungen aus, ohne daß dort der Bauernstand so grob gereitzt worden wär, wie in Ungarn. Solche Beispiele sehen aber die flammenspeienden Nationalhelden des Ofner Landtages nicht. Sie hören die Stimme der Vernunft und den weisen Rath verständiger Patrioten nicht anders als mit tauben Ohren. Sie wollen, weil sie schon einmal dem Könige Befehle zuschicken, auch künftig nichts als Befehle austheilen; und was ihnen denn einmal gut und recht dünkt, das wollen sie ausführen, sie, die Liliputer mit ihrem Sturm auf Gibraltar.

Dieser, aus Unverstand und tiefer politisch-statistischer Ignoranz erwachsene Hartsinn zieht alle die Unglückswolken über Ungarn zusammen, aus welchen bereits starke Blitze und ein grauses Wetter hervorzubrechen anfängt. Vier kostbare in so vielem Betracht kostbare Monate hat dieser Hartsinn durch einen ordnungslosen und unbehilflichen Landtag verschlendert. Den gerechten Unwillen und ein gerechtes Mistrauen gegen die Nation hat dieser Hartsinn in den väterli-

chen Herzen des Königs erwecken müssen, denn man hat diesen Hartsinn gar zu verwegen und gar zu grob gegen den rechtmäßigen Souverän sich gebärden lassen. Die siegreichen Waffen des österreichischen Hofes gegen die Osmannen hat dieser Hartsinn gehemmt; er hat einem nordischen Hofe die Gewalt in die Hände gespielt, beim Friedensschluß den Diktator spielen zu können, und jeder mit den Türken zu schliessende nicht vortheilhafte Friede ist das unmittelbare Werk dieses Hartsinns. Eben dieser unweise Hartsinn wird wahrscheinlich den Adel in Ungarn einen grossen Theil seiner alten Freiheiten kosten; denn er hat durch sein zu langes und anhaltendes Widerstreben den übrigen Ständen des Landes Zeit verschaft, über ihr Interesse ernsthaft nachdenken zu können, und diesem Hartsinn allein ist es zuzuschreiben, wenn durch eine friedliche Revolution die ganze alte ungarische Verfassung eine neue und menschliche Gestalt bekommt.

Hiezu wird denn auch der Bauernstand das Seinige ohnfehlbar beitragen. Er wird sich nicht von den Drohungen des Adels, aber auch nicht von den falschen Versprechungen desselben irre machen, und in seinem Vorhaben aufhalten lassen. Er wird sein Recht auch nicht durch Gewaltthätigkeiten, durch Blutvergiessen und durch eine aristokratische Horiade suchen. Er wird sich, wenn er seinen Vortheil zu fühlen versteht, einzig in den Schutz seines rechtmässigen Königs begeben. Er wird den König für seinen einzigen von Gott bestellten Gesetzgeber anerkennen. Er wird den König bitten, auf einem künftigen gesetzmäßigen Landtage durch seine eignen Deputirten seine gerechten Beschwerden vortragen zu dürfen; und ohne Zweifel wird ihm der König diese billige Bitte gewähren.

Wenn dann der Bürger- und Bauernstand, voll des Bewußtseins seiner vereinigten Kräfte und seiner gerechten Sache auf die Abhelfung seiner Beschwerden dringt, so wird ihn der Adel

doch

doch wohl fast gutwillig anhören müssen; und wenn dann beide Stände dem Adel manche alte Freiheiten und Vorrechte von der Seele reissen und diese Vorrechte als ein ihnen gebührendes Eigenthum für die Zukunft zu behaupten suchen, so mag dann der ganze Adel in Ungarn wohlbedächtig herum fragen lassen, wer doch die einzige und eigentliche Ursache einer so unerwarteten Revolution im Lande gewesen sein mag? Mit einiger billiger Rücksicht im Diplom und in den übrigen zum Landtage gebrachten Vorschlägen auf den Bürger und Bauer würden sich beide Stände gutherzig haben einschläfern lassen. Nun hat man aber durch einen zu fühlbaren Aristokratenstolz den schlafenden Löwen von seinem Schlummer gewekt, und erwarten muß man, ob nicht dieser Löwe bei seinem Wachen manche zu verwegne Maus, die ihn sonst ungestraft an der Mähne zerrte, mit der wiedervergeltenden Tatze ein wenig zusammenquetscht.

Ein

Ein Fragment als Schlußrede.

Dies sind die Bemerkungen über das Krönungsdiplom, welches einige von Freiheits- und Aristokratenwuth berauschte ungarische Nationalhelden bereits in Mitte des Julius dieses 1790ten Jahrs entworfen haben. Sie waren bei diesem Entwurf ihrer Sache so gewiß, daß sie gar kein Bedenken trugen, ihre Namen eigenhändig darunter zu schreiben. Ich will diese Namen noch nicht einer öffentlichen Würdigung preis geben, und ich hoffe fast, man wird mir diese Schonung danken. Die Namen **aller** Rädelsführer stehen jedoch nicht darunter.

Die

Die Billigkeit legt es mir zur Pflicht auf, dem deutschen Publikum zu sagen, daß nur der kleinere Theil der beim Landtage versammelten Repräsentanten diesen Diplomentwurf genehmigte. Babel hat es oft genug gesagt, und ich habe es in diesen Fragmenten oft genug wiederhohlt, daß verständige und redliche Patrioten sich von den schwärmerischen Verwegenheiten jener Rädelführer immer mit kluger Mässigung weit weg hielten. Sie haben über ihre Vernunft und ihre Mässigung manche schnöde Mißhandlung erdulden müssen. Man hat sie Verräther des Landes, Höflinge und feige Patrioten genannt, obschon man keinem beweisen konnte, daß er den König und das Vaterland an fremde Höfe verrathen habe. Sie seufzten in der Stille über den augenscheinlichen Ruin Ungarns, und sie durften nur selten ein leises Wort wagen zur Warnung des tollkühnen Patriotismus und schwacher Menschen, die dem Gebelle der Freiheitswuth mit geraden Füssen nachstürzten.

Die

Diese würdigen und klugen Patrioten genießen nun auch den Lohn und den Ruhm, daß sie vor allen Nachbarnationen für die Retter ihres dem völligen Verderben zusinkenden Vaterlandes erkannt werden. Sie haben nach einer viermonatlichen Standhaftigkeit als so viele Fabiusse den Tollsinn jener Rädelführer zu entkräften gewußt. Mit einer ausdauernden Stärke haben sie die Hidra des von Ketten losgebrochenen patriotischen Fanatismus erdrückt und in Fesseln geschlagen. Wenigstens so weit ein neuerer Ruf sich verbreitet, ist es dem wahren Patriotismus gelungen, endlich ein Diplom zu bestimmen, dessen sich eine edle Nation und der König einer solchen Nation vor Europa nicht mehr zu schämen Ursache hat. Kein Artikel, erzählt dieser günstige Ruf, soll in diesem Diplom mehr vorhanden sein, der dem Ansehen und der Würde eines rechtmäßigen Erbkönigs im mindesten zu nahe träte. Man spricht, heißt es, in diesem Diplom mit keiner Silbe von der elenden Klausel des Dekrets Andreas II. von keinem Eid, welchen das Militär dem sogenannten

ten Lande leisten müßte, von keinem souverainen Landessenat und mehr dergleichen unstatthaften Forderungen, die nur vor dem in den erhizten Stirnen einiger übermüthiger Aristokraten ausgebrütet werden konnten.

Dieser erwünschte Ruf sezt hinzu: Man werde alles Ernstes diejenigen, welche vordem in ihren Schriften, Reden und Handlungen alle einem rechtmäßigen Souverän schuldige Ehrfurcht bei Seite gesezt, welche mit fremden Ministerien Korrespondenz und Unterhandlungen gepflogen, und durch ihre verrätherischen Intriguen einen nachtheiligen Frieden bewirket haben, zur Verantwortung und gerechten Strafe ziehen, und dem beleidigten Könige und der beleidigten Nation eine Genugthuung leisten, wie man sie in Absicht solcher Menschen im Angesicht

von

von Europa zu leisten verpflichtet ist. Die geheimen und verdächtigen Komplotte am Faraotisch und bei Ad...s Grabe, fährt dieser Ruf fort, wird man mit möglicher Achtsamkeit bewachen und einstellen, und den patriotischen Rädelführern ein Gebiß anlegen, daß sie ihre giftigen Zähne nicht mit fernerem Uebermuth gegen die Regierung und den König recken dürfen. Den Troz und den Fanatismus der immer einander widerbellenden Religionspartheien wird man mit Mässigung und endlich mit Gewalt zu dämpfen suchen, und die herrschende dieser Partheien von ihrem stolzen Uebermuth, so wie die tolerirte von dem stillen Gift ihrer geheimschleichenden Intriguen durch neue und billige Gesetze zu heilen bemüht seyn.

Wär

Wär es Wahrheit, was dieser fast unerwartete Ruf mit einer gewissen Miene von Zuverlässigkeit zu erzählen anfängt, dann dürfte Ungarn hoffen, sich doch vielleicht früher von seiner sich selbst geschlagenen Wunde zu erhohlen. Europa würde sich dann mit diesem Königreiche williger und freundlicher aussöhnen. Man würde dem wahren Patriotismus des Landes alle ihm schuldige Achtung und Bewunderung zollen; und alle Schande, alle Vorwürfe und alle Verachtung, welche seit der ominösen Epoche des Landtags zu Ofen der ungarischen Nation zur Schuld gefallen sind, würden dann einzig das Eigenthum und ein unauslöschliches Brandmahl einer handvoll fanatischer Rädelführer werden, welche das hier folgende Diplom entworfen und unterzeichnet, und dann alle übrige Thorheiten und Verwegenheiten

gegen

gegen den König und die Nation mehr noch aus Unwissenheit als aus determinirten Argsinn begangen haben.

Initia-

Initialis & prima elaborandi Diplomatis Maſſa, prævia dictatione per SS. & OO. ruminanda, uberius elaboranda, . atque demum ſic in unum coaleſcentibus principiis in ſtylum deducenda.

I.

Officiorum collatio incluſis dignitatibus eccleſiaſticis modo & ratione prout diaetaliter concluſum fuerit, a voce & propoſitione populi pendeat, Perſonalis Præſentiae Regiae in Judiciis locumtenentis ex Statu Nobilium electione ſalva alioquin permanente: Cæterum univerſa qualiacunque majora & minora Regni officia & ſervitia publica ſæcularia, ſeu in comitatibus, ita & Cameralia & Montaniſtica & Salinaria, Triceſimalia, Poſtalia nativis Hungaris,

Erster vorläufiger Entwurf des Diploms, welches den Ständen zur genauen Untersuchung und weiteren Bearbeitung vorgelegt, und sobald man in Grundsätzen einig seyn würde, denselben gemäß abgefasset werden soll.

I.

Die Verleihung sämmtlicher Aemter und Würden, die geistliche miteingeschlossen, soll nach Art und Weise, wie es die Landtagsschlüsse bestimmen werden, von Vorschlag und der Benennung des Landes abhangen. Die Wahl eines königlichen Stellvertreters bei den Gerichtssitzungen aus dem Stand der Edelleute bleibt dem König freygestellt. Uibrigens sollen alle weltliche Staatsbedienungen von was immer einem Belang ohne Ausnahme bei den Di-

ris, ad quos non tantum Tranſylvani ſed & Croatae, Dalmatae, Slavoni referri debent, Nobilibus, imo relate ad officia illa, ad quae per leges Regni cives etiam admittuntur, civibus quoque intra ambitum Terrarum ad S. Coronam Regni pertinentium, natis & poſſeſſionatis conferantur, & de præſenti quoque in quantum hujusmodi dignitates & officia ſeu extranei ſeu vero nativi etiam non nobiles reſpective cives obtinerent, ab illis ſtante hac Diata amovebuntur.

II.

Omnia Acta, Facta Regimen illegitime uſurpantis Imperatoris Joſephi II. omnesque inductæ novitates ita, & Bonorum & nobilitatis

kasterien, Gespannschaften, bei der Kammer, dem Bergbau, den Dreißigstämtern, dem Salz- und Postwesen nur eingebohrnen adelichen Ungarn, zu welchen nicht nur die Siebenbürger, sondern auch die Kroaten, Dalmatiner und Slavonier zu rechnen sind, verliehen werden. Das nämliche soll in Ansehung derjenigen Bedienstungen, zu welchen die Reichsgesetze auch Leute von bürgerlicher Abkunft zulassen, auch von diesen gelten, wenn sie im Königreiche, oder einem von dessen Kronländern gebohren, und begütert sind. Gegenwärtig aber sollen alle Ausländer, und selbst Eingebohrne, die nicht adelich, und folglich bürgerlichen Standes sind, wenn sie dergleichen Aemter und Würden bekleiden, derselben noch während des Landtages entsetzet werden.

II.

Alles, was Kaiser Joseph der II. während seiner unrechtmäßigen Regierung gethan und verfüget hat, alle Neuerungen, die er einge-

tis collationes per eum factæ ſuo vigore & efficacia deſtituantur, cum Princeps hic non coronatus ad ſeriem verorum & legitimorum principum referri nequeat.

III.

Locumtenentis dignitate, quæ alioquin Palatino ad officium conjuncta eſt, non ſecus & Corregentis honore in perpetuum abrogatis, circa qualitates Palatini, candidationem, electionem, poteſtatem, ſubſiſtentiam & juramentum, cuncta ea neo-coronandus Princeps ejusque Hæredes & Succeſſores inviolabiliter obſervabunt, quæ durantibus his comitiis, & ſub aliis etiam celebrandis Diætis per SS. & OO. concluſa fuerint.

IV.

Decretum Andreæ Regis II. per totum, ac proinde nec clauſula illa: *quodſi vero Nos*

&c.

führt, alle Güter- und Adelsverleihungen, die von ihm herrühren, sollen ungiltig und unkräftig seyn, indem dieser nicht gekrönte Regent in die Reihe rechtmäßiger Könige nicht gesetzet werden kann.

III.

Die Würde eines königlichen Statthalters, die an und für sich mit der Würde des Palatinus vermög seiner Amtsgewalt vereinigt ist, desgleichen die eines Mitregenten bleiben für alle Zukunft aufgehoben. Was aber die Eigenschaften, die Wahl, die Macht, den Unterhalt, und den Amtseid des Palatinus betrift, so wird der neu zu krönende Regent und dessen Nachfolger und Erben alles das unverbrüchlich halten, was die Stände in Ansehung gedachter Punkte, auf dem itzigen Landtage, oder künftighin auf einem andern beschließen werden.

IV.

Das Dekret des Königs Andreas II. soll nach seinem ganzen Umfang, und folglich

&c. excepta per coronandum Principem, omnesque futuros Reges Hungariæ acceptabitur, & sacrosancte observabitur.

V.

Eousque donec Hæredes Coronæ Diploma & juramentum præstiterint, coronarique semet curaverint, Regis titulo non utantur, & nullam potestatem Regiam exercebunt, verum interea summa rerum penes Palatinum & Senatum Regni juxta dandam per regnicolas Instructionem manebit, demortuo porro Rege coronato pro inauguratione alterius Regnum non quidem per Regales, sed convocatorias Litteras per Successores convocabitur.

VI.

Sine Præscitu & Consensu Regni nullum seu bellum movere seu fœdera inire, aut pa-

auch mit Einschluß der Klausel: Quodsi vero nos &c. &c. von dem itzigen Regenten, und allen künftigen Königen in Ungarn angenommen, und heilig beobachtet werden.

V.

So lang als die Kronerben jedesmal das Diplom nicht werden unterzeichnet, den Königseid abgelegt und sich nicht persönlich krönen lassen haben, sollen sie weder den Titel eines Königs führen, noch königliche Gewalt ausüben, sondern der Palatinus und der Reichsrath werden indessen nach der ihnen von den Reichsinsassen zu gebenden Instruktion die oberste Gewalt handhaben. Nach dem jedesmaligen Absterben des gekrönten Königs wird dessen Nachfolger, die Reichsstände zur Krönung des neuen nicht durch sogenannte Königsbriefe, sondern durch Einberuffungsschreiben zusammenladen.

VI.

Ohne Vorwissen und Einwilligung des Landes soll der König weder einen Krieg anzufangen,

cein concludere Principi integrum erit, verum eatenus Leopoldini Diplomatis Conditio 13tia & articulus 2. 1608. inviolabiliter observabitur.

VII.

Hungarica confiniaria & qualiscunque ad sacram regni Hungariæ Coronam pertinens Militia de præsenti & in futurum Juramento Fidelitatis Regi & Regno dicendo obstringetur, contra Regnum nunquam pugnabit, extra Regnum nonnisi cum consensu Regni & sumptibus Regis educi valebit. Dependentiam directe a constituenda armorum præfectura hungarica fovebit, hæc porro præfectura hungarica a consilio aulæ bellico absolute independens erit, in reliquo ea omnia, quæ circa militiam hanc, ejus stativa, numerum, subordinationem, consistentiam & subsistentiam, duces & officiales constituendos in Dieta per SS. & OO. conclusa fuerint, nunc pro tunc acceptabuntur, &

ob-

gen, noch Bündniße einzugehen, noch Frieden zu schließen befugt seyn, sondern wird hierinfalls das dreyzehnte Bedingniß des Leopoldinischen Diploms, und den zweyten Artikel 1608 unverbrüchlich halten.

VII.

Die ungarische Gränzmiliz, so wie sämmtliche ungarische Reichstruppen werden sowohl gegenwärtig, als künftig allemal den Eid der Treue dem König und dem Lande schwören, wider das Land nie die Waffen ergreiffen, und aus dem Lande nie, als mit Einwilligung desselben, und auf Kosten des Königs geführt werden dürfen. Sie werden unmittelbar von der zu errichtenden ungarischen Kriegsstelle abhangen, diese aber wird von dem Hofkriegsrath vollkommen unabhängig seyn. Uibrigens wird der König alles, was immer die Stände auf dem Landtag in Rücksicht dieser Kriegsvölker, ihrer Quartiere, Anzahl, Subordination, ihres Bestandes und Unterhalts, ihrer Anführer

observanda per Diploma declarabuntur. Omnes etiam Hungari in Legionibus germanicis actu militantes ad Hungaricas & vicissim extranei in hungaricis Legionibus militantes ad germanicas Legiones stante adhuc Diæta hac transferentur, omnis denique miles extraneus ex Regno educatur, neque unquam quocunque sub titulo, nisi quapiam ex ratione desiderante Regno prævie juramento tunc etiam obstringendus, ad idem inducetur, qua etiam cessante subito exire tenebitur, secus pro hoste Patriæ habebitur.

VIII.

Episcopatus, Abbatiæ, Præposituræ, Capitula & Monasteria, Ecclesiæ, dein fundus Studiorum, Domus Pauperum, Xenodochiorum, Or-

pha-

rer und Befehlshaber beschließen werden, schon izt zum voraus annehmen, und sich zu dessen Beobachtung im Diplom verpflichten. Auch sollen alle Ungarn, die bei deutschen Regimentern dienen, zu ungarischen, alle Ausländer hingegen, die bei ungarischen Regimentern dienen, zu dem Deutschen noch währenden Landtage versezt werden. Uiberhaupt sollen alle fremde Truppen das Land räumen, dasselbe nie wieder, und unter was immer für einem Vorwande, es sey denn auf Ansuchen des Landes, und nach vorher demselben abgelegten Eide betreten. Sobald die Ursache eines solchen Gesuchs der Landstände nicht mehr obwaltet, sollen sie alsogleich wieder abzuziehen gehalten seyn, widrigenfalls als Feinde des Landes angesehen werden.

VIII.

Die Bißthümer, Abteyen, Probsteyen, Kapiteln, Klöster, Kirchen, der Studienfond, die Armenhäuser, Spitäler, Waisenhäuser, adeliche

Kon-

phanotrophiorum , Convictuum nobilium, ac denique in genere qualescunque & cujuscunque religionis aut ſexus fundationes, earumque bona ſub avita proviſione legum manebunt, neque poteſtati regiæ & ejus liberæ diſpoſitioni ſuberunt, neque authoritate Regia ſupprimentur, imminiuentur, diſsmembrabuntur, ſed collationalia eorum Privilegia fundationalesque Litteræ in ſua integritate relinquendæ, neque Bona ad eos pertinentia, aut capitalia fundationalia & eorum proventus occupabuntur, abalienabuntur vel denique contra inſtitutum fundatorum aliorſum ſeu in ſimiles ſeu alios uſus transferentur, & applicabuntur; in quantum autem hactenus in præmiſſis innovationes potentia & arbitrio denati Imperatoris Joſephi II. ac priorum Regum Hungariæ absque Regni conſenſu factæ fuiſſent , ſecundum faciendam conſtitutionem Regni tollentur, & juxta SS. & OO. diætaliter congregatorum diſpoſitionem ſeu ad ſtatum priorem reponentur, ſeu vero novam legalem proviſionem ſortiantur , qua præteritis temporibus ſub præſente in abuſum

abe-

Konvikte, und alle Stiftungen für was immer Religionsverwandte beiderlei Geschlechts, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, und deren Besitzungen werden unter dem bisherigen Schutz der Gesetze bleiben; sie sollen keineswegs unter der Macht des Königs und seiner willkührlichen Verfügungen stehen, noch vom Königs aufgehoben, oder zerstücket werden können. Ihre erhaltene Privilegien und Stiftungsbriefe sollen unangetastet bleiben, auch ihre Güter oder Stiftungskapitalien und deren Einkünfte keineswegs ihnen abgenommen, veräußert, oder dem Willen der Stifter zuwider zu etwa anderen, es sey zu ähnlichen, oder verschiedenen Zwecken verwendet werden. Insoweit aber bisher Kaiser Joseph der II. oder seine Vorgänger hierinfalls eigenmächtige und willkührliche Neuerungen ohne Einwilligung des Landes eingeführt haben, insoweit sollen diese gemäß der festzusetzenden Landesverfassung aufgehoben, und alle diese Dinge nach der Verfügung des Landtages entweder in den vorigen Stand zurückgesetzt werden, oder eine neue gesetzmäßige

Ein=

abeuntis ſupremi Patronatus Regii multi Religioſi utriusque ſexus ordines ſublati, Bona & omnis ſubſiſtentia eorum occupata, Domus Dei profanatæ & ſacra eccleſiarum ſupellex divendita, omnium præterea ferme Sæcularium & eccleſiaſticarum fundationum capitalia apprehenſa fuiſſent; de his cunctis eorumque medio tempore provenientibus fructibus ac proventibus officia Regia, quibus eorum manipulatio concredita fuit, Rationes Regno reddent, ac demum cuncta hæc bona monaſteriorum, item eccleſiarum aliarumque fundationum ædificia, omnis præterea ſacra ſupellex etiamſi abalienata fuiſſent in quantum exſtant in natura ac in reliquo in æquivalenti reſtituentur, bonificabuntur, omnia inſuper fundationalia capitalia una cum proventu & fructu ex integro reddentur, neque ex præmiſſis quidpiam coronando Regi aut ejus ſucceſſoribus retinere aut penes alios relinquere integrum erit, imo ſi ab horum redintegratione, ex integro reſtitutione aut compenſatione exmiſſum quidpiam obſervatum fuerit, id ſemper Regno quotiescunque innotuerit

Einrichtung erhalten. Weil in vorigen Zeiten unter dem Vorwand des mißbrauchten obersten königlichen Kirchenschutzrechts viele geistliche Orden beiderlei Geschlechts aufgehoben, ihre Güter, und all ihr Unterhalt ihnen abgenommen, viele Gotteshäuser entweihet, die Kirchengeräthschaften verkauft, und die Kapitalien fast aller geistlichen und weltlichen Stiftungen in Beschlag genommen worden sind, so werden die königlichen Landesstellen, die alles dieses zu vollziehen und zu verwalten gehabt haben, hierüber so wie auch über die währender Zeit darausgezogene Einkünfte dem Lande Rechnung ablegen; alle diese Klöster- Kirchen- und andere Stiftungsgüter und Gebäude, alle selbst schon veräusserten Kirchengeräthschaften werden in Natura, wenn sie noch vorhanden sind, zurückgestellt, außerdem aber im Werth ersetzet und vergütet, alle Stiftungskapitalien aber samt den Interesse, die sie bisher abgeworfen haben, ganz zurückerstattet, dergestalt, daß weder der neu zu krönende König, noch dessen Nachfolger von allem diesen etwas für sich zurückzubehalten,

rit repetendi Jus, Principem autem & Successores ejus satisfaciendi obligatio manebit.

IX.

Negotium Religionis Augustanae & Helvetice Confessionis in sensu Legum & in conformitate pacificationis Viennensis & Linzensis pertractabitur, neutiquam vero ab arbitrio Principis dependebit. De aliis vero hactenus toleratis in Regno Religionibus Regnum decernet.

X.

Nullo sub colore aut pratextu Rex seu clero seu nobilitati, liberis item ac regiis civitati-

oder bei andern zu lassen berechtiget seyn sollen. Vielmehr, sollte man mit der Zeit irgend eine noch rückständige Forderung in Absicht auf die vollständige Zurückstellung, Ersetzung oder Ergänzung des bisher Erwähnten entdecken, so soll das Land, so oft eine solche zu dessen Wissenschaft gelangt, dieselbe an den König zu stellen befugt, dieser aber derselben ein Genüge zu thun jedesmal gehalten seyn.

IX.

Das Religionsgeschäft der augsburgischen und helvetischen Konfeßion wird im Sinn der Gesetze, und den Wiener und Linzer Friedensschlüßen gemäß behandelt werden, auf keinerlei Weise aber von der Willkühr des Königs abhängen. In Ansehung der übrigen bisher im Lande geduldeten Religionen werden die Stände entscheiden.

X.

Unter keinem Vorwand, und aus keiner Ursache soll der König, es sey der Klerisey,

dem

tatibus subsidia qualiacunque imponere, aut sub specie eorum liberæ collationis extorquere & acceptare, nullatenus præterea contribuentis Plebis contributionem augere, nova qualiacunque onera, Datias & præstationes imponere possit, contributionis defixione, ejus Manipulatione ad provisionem, directionem & dispositionem solius Regni pertinente; ea vero cuncta, quæ titulo subsidiorum a regnicolis & contribuente plebe per denatum Imperatorem Josephum II. extorsa & exacta ac partim extra tempus & locum Diætæ illicite oblata, partim autem præmissis minis, metu pœnarum præstita sunt, per coronandum Regem bonificentur & compensentur, contributionis porro illicita præteritis annis auctio & quorumlibet citra scitum & influxum Regni novorum onerum contribuenti plebi impositio sufferatur.

XI.

dem Adel, oder den königlichen Freystädten irgend einen Beitrag aufzulegen, oder unter dem Scheine einer freywilligen Abgabe auszupressen und anzunehmen, oder die Steuer des steuerpflichtigen Unterthans zu erhöhen, oder was immer für Lasten, Gaben oder Lieferungen von demselben abzufodern die Macht haben, indem die Festsetzung der Abgaben, und die Einrichtung und Leitung ihrer Verwaltung dem Lande zustehet. Alles aber, was Kaiser Joseph der II. von den Landesinsassen und steuerpflichtigen Unterthanen als eine Abgabe erpresset und abgeforder hat, und diese ausser dem Landtage theils gesetzwidrig verwilliget, theils wegen Drohungen und aus Furcht der Bestrafung geleistet haben, soll der neue König wieder vergüten und ersetzen. Die gesetzwidrige Erhöhung der Steuer von verflossenen Jahren, und überhaupt jede Auflegung neuer Lasten auf die steuerbaren Unterthanen ohne Mitwissen und Einwilligung der Stände, soll ganz aufhören.

XI.

Non absque sensibili Regnicolarum dolore, idque non jure sed injuria hactenus factum fuit, quod domus austriaca Regnum Hungariæ non secus, quam pro Provincia Monarchiæ suæ consideraverit, sæpeque gloriosa & heroica Nationis Hungaricæ facta Austriacorum virtuti & gloriæ coram Europæicis Regnis cessieint. Ut proinde Regno & Nationi hungaricæ suus reddatur honor, Regnum Hungariæ cum adnexis Provinciis Regni Dalmatiæ, Croatiæ, Sclavoniæ, Principatu item Transylvaniæ ab Austria & S. R. Imperio independens ita declaretur, ut liberam suam propriam consistentiam, existentiam & territorium habeat, nullam proinde non tantum in militaribus sed & civilibus, politicis, commercialibus, juridicis, litterariis, cameralibus & tricesimalibus, salinariis item & montanisticis objectis seu ipsum Regnum seu vero Dicasteria ab Aulico Consilio aut Ministerio Imperiali dependentiam foveant, ast cuncta hæc & alia quæcunque Regni & partium

XI.

Nicht ohne empfindliche Kränkung der Landesbewohner, und zwar nicht mit Recht, sondern mit Unrecht hat das Haus Oesterreich das Königreich Ungarn gleichsam wie eine Provinz seiner Monarchie betrachtet, und die glorreichen Heldenthaten der ungarischen Nation vor den europäischen Staaten, dem Ruhm und der Heldenkraft der Oesterreicher beigelegt. Auf daß nun die ungarische Nation und das Königreich sein Ansehen wieder zurückerhalte, so soll dasselbe samt den dazu gehörigen Kronländern, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, und dem Fürstenthum Siebenbürgen als unabhängig von Oesterreich und dem römischen Reiche erklärt werden, dergestalt, daß es sein eigenes freyes Bestehen, seine eigene Verfassung und Bothmäßigkeit habe, und folglich nicht nur im Militär, sondern auch in Civil, politischen, Komerz, Justiz, Studien, Kameral, Dreyßigst, Bergbau und Salzwesensgeschäften, sowohl was das Land selbst, als dessen Dikasterien be-

tium adnexarum, adnectendarumque negotia pleno absoluta & independenti jure secundum elaborandam regnicolarum instructionem pertractentur, Regnum insuper Hungariæ gubernetur per legitimum suum Regem nomine Regio, rex exclusis omnibus exteris provinciis resideat in Hungaricis, nativisque pure Hungaris possessionatis ministris & consiliariis utatur, hosque unice & non alios ad Legationes ad alia Regna adhibeat, ac denique nulla absolute Negotia hungarica in ministerio status aut conferentiali, verum proprio ministerio hungarico assumantur & pertractentur.

XII.

betrift, von der Hofkanzlei, oder dem kaiserlichen Ministerium ganz unabhängig angesehen werden. Alle diese und überhaupt sämmtliche Geschäfte des Reichs, und dessen itzigen oder künftigen Kronländer sollen mit voller Selbstmacht und Unabhängigkeit gemäß der von den Ständen zu ertheilenden Instruktion behandelt, und das Königreich Ungarn von seinem rechtmäßigen König als solches regieret werden. Der König soll mit Ausschluß aller seiner übrigen Provinzen in Ungarn residiren, und sich blos eingebohrner und begüterter Ungarn zu Räthen und Ministern bedienen, nur diese und keine andere zu Gesandtschaften an auswärtige Höfe verwenden, und überhaupt schlechterdings keine ungarische Staatsangelegenheit im Staatsrath oder im Konferenzministerium, sondern blos mit seinem ungarischen Ministerium vornehmen und schlichten.

XII.

XII.

Leges ferendi & abrogandi poteſtas penes legitime coronatum Regem & diætaliter congregatos SS. & OO. maneat; non ſit proinde integrum Regi novas leges condere, legitime conditas abrogare, aut interpretari, aut ab iis ſeu immediate recedere; verum ad exigentiam Uladislai Regis Diplomatis quidquid Domini Prælati & Barones cum cæteris Incolis Hungariæ pari voto & communi deliberatione pro libertate & tranquilla quiete atque conſervatione ejusdem Regni conceperint, conſcripſerint & concluſerint, more ab antiquo conueto & ſemper obſervato, quod Regni decretum appelletur, teneatur. Rex litteris efficacibus acceptare, conſervare, roborare, ratificare, approbare, obſervare & obſervari facere eo adjuncto, ut quotiescunque SS. & OO. major pars in condendam Legem conſenſerit, Rex etiam in illam conſentire teneatur.

XII.

Das Recht Gesetze zu geben und aufzuheben, soll bei dem rechtmäßig gekrönten König, und den im Landtag versammelten Ständen bleiben. Es ist also dem König nicht erlaubt, neue Gesetze zu machen, oder die rechtmäßig gegebenen abzuschaffen, ihren Sinn zu bestimmen, oder von demselben mittelbar oder unmittelbar abzugehen, sondern es soll, dem Diplom des Königs Uladislaus zufolge, allem dem, was die Prälaten und Reichsbaronen mit den übrigen Ständen nach gemeinschaftlicher Berathschlagung, und mit gleichem Stimmrecht für die Freyheit, Ruhe und Wohlfahrt des Reichs entworfen, verfaßt, und beschlossen haben werden, nach dem alten und gewöhnlichen Herkommen, als einem sogenannten Reichsdekret, Folge geleistet werden, und der König soll gehalten seyn, alles das in einer rechtskräftigen Urkunde anzunehmen, zu bestättigen, genehm zu halten, gut zu heissen, zu befolgen und befolgen zu machen, mit dem Zusatz, daß, so oft

die

XIII.

Quemadmodum fatorum illorum, quibus hactenus Regnum Hungariæ involvebatur, inter alias principalis esset ratio, quod comitia Regni, sub quibus medela adferri debuisset, per annorum etiam decades celebrata non fuerit, taliaque regnans domus & Regni Barones, quibus auctoritas hæc legetenus delata habetur, indicere intermiserint, ita deinceps SS. & OO.bus Regni concludentibus singulo triennio generalia regni comitia idque in libera Regiaque Civitate Pestiensi & ea ratione celebrabuntur, ut non expectata convocatione Regnicolæ suapte semper illud tamquam in termino præfixo comparere teneantur; in casibus vero ubi seu Bellum indici, seu Pax concludi, aut fœdera uniri deberent, aliisque urgentibus circumstan-

die Stände durch die Stimmenmehrheit sich für ein Gesetz werden erkläret haben, der König demselben gleichfalls beizustimmen verpflichtet sey.

XIII.

Die vornehmste Ursache von den widrigen Ereignissen, die bisher Ungarn betroffen haben, liegt unter andern darinn, daß oft ganze Jahrzehende hindurch kein Landtag, welcher dem Lande hätte Hilfe verschaffen sollen, abgehalten worden, und das regierende Haus nebst den Reichsbaronen, denen das Gesetz die Macht die Stände zusammen zu berufen einzeräumet, Reichsversammlungen auszuschreiben unterlassen hat. Die Stände beschliessen daher von nun an, alle drey Jahre in der königl. Freystadt Pest einen Landtag zu halten, dergestalt, daß die dazu Abgeordneten, ohne die Einberufung abzuwarten, daselbst in dem ein für allemal festgesetzten Zeitpunkt zu erscheinen haben. In jenen Fällen aber, da ein Krieg anzukün-

den,

tiis liceat etiam legitime coronato Regi extra consultum hunc & pro futuro præfixum triennalem terminum generalem Regni conventum indicere.

XIV.

Multas vicissitudines experta ac mira Dei providentia servata S. Regni Hungariæ corona intra Regnum & quidem in quantum Regni circumstantiæ admiserint, Budæ conservabitur, nec unquam qualicunque sub titulo ex regno evehetur, custodieturque per militiam authoritate Regni & respective Senatus nationalis ordinandam & peculiari juramento obstringendam; custodes qui in ablationem ejus consentirent, convincentur in crimine læsæ nationis in amissione honoris, famæ & mansionis, Bonorumque fundo Regni publico inferendorum puniantur. Bona vero ad eandem S. Regni coronam quaqua ratione devoluta, non aliis quam

de

den, ein Bündniß einzugehen, oder ein Friede zu schliessen wäre, und auch in anderen dringenden Umständen kann der rechtmäßig gekrönte König auch außer dieser gewöhnlichen, und für die Zukunft festgesetzten dreyjährigen Frist eine allgemeine Reichsversammlung ausschreiben.

XIV.

Die heilige Reichskrone, welche nach so vielen überstandenen Schicksalen Gottes Vorsicht erhalten hat, wird im Lande, und zwar insofern es die Umstände zulassen, in Ofen aufbewahret, und unter keinerlei Vorwand aus dem Königreiche geführt werden. Die Kronwache wird das Land, und respective der Reichssenat anordnen, und besonders zu diesem Endzweck in Eid und Pflicht nehmen; die Kronhüter, welche in die Hinwegnahme derselben willigen würden, sollen des Verbrechens der beleidigten Nation schuldig, ihrer Ehre und Güter verlustig erklärt, diese als Staats-

de Regno bene meritis erga Propoſitionem diætaliter congregatorum SS. & OOum & recommendationem comitatuum gratis, aut ſi non, erga communem æſtimationem ad minus moderatum pretium ad publicum regni fundum deponendum, conferentur, donationesque nonniſi cum conſuet legalibus clauſulis expedientur, conſtitutio vero hæc ex integro ad Donationes etiam Palatinales & feuda archiepiſcopalia extendetur.

XV.

Omnes immunitates & libertates, prærogativæque titulo 9o. Par. 1mæ articulo 2do Decr. 1222 contentæ, & per fundamentales Leges, ſignanter autem articulo 8vo 1741 declaratæ absque omni SS. & OOum conditionis ex-

eigenthum eingezogen, die Verbrecher aber des Landes verwiesen werden. Die Güter, die der heil. Reichskrone auf was immer für eine Art heimfallen, sollen einzig und allein Wohlverdienten des Landes, welche die Stände auf dem Landtage vorschlagen, und die Gespannschaften empfehlen werden, unentgeldlich, oder nach der gemeinen Schätzung wenigstens um einen gemäßigten Preis zum Vortheil des öffentlichen Schatzes hindangegeben, und die Schankungsbriefe nur mit den gewöhnlichen gesetzmäßigen Klauseln ausgefertiget werden. Diese nämliche Verfügung soll auch von den Schankungen des Palatinus, und den erzbischöflichen Lehen gelten.

XV.

Alle Tit. 9. P. I. art. 2. Decret 1222 erlangten, und durch die Reichsgesetze sämtlich art. 8. 1741 erklärten Immunitäten, Freyheiten und Vorzüge sollen allen Ständen ohne Ausnahme mit Einschluß aller hergebrachten

exceptione, inclusis etiam liberarum Regiarumque Civitatum Juribus aviticis, in perpetuum salvæ & illesæ manebunt, & non solum illi qui prærogativa nobilitari gaudent, huc intellectis armalistis etiam nobilibus ab omni solutione in perpetuum immunes erunt, verum etiam nobilitaris prærogativa omnibus statibus Regni æqualis erit, nec ullum honoris gradum sed solum officii distinctionem obtinebit, neque unquam seu Regnum in genere, seu vero ipsi status in specie ad normam aliarum provinciarum gubernabuntur, & de oneris fundo inhæsione nunquam vel quæstio ponetur.

XVI.

Radicali lingua patria hungarica omnia deinceps negotia politica, militaria, cameralia, montanistica, tricesimalia, & ejus generis pertractabuntur; lingua hac qualescunque publicæ correspondentiæ in dicasteriis & Comitatibus deinceps fovebunt, imo ipsæ propositiones eadem

Rechte der königlichen Freystädte für alle Folgezeit unversehrt und unbeeinträchtiget bleiben. Auch sollen nicht blos alle Edelleute, worunter auch die Armalisten gehören, auf ewige Zeiten von allen Zahlungen frey seyn, sondern auch alle Stände des Reichs einerlei Adelrecht besitzen. Es sollen hierinn keine Rangstuffen, sondern blos Unterschiede in Ansehung der Amtswürde statt haben; noch wird das Königreich überhaupt, noch insbesondere die Stände selbst, nach Art anderer Provinzen regieret werden, und von Besteurung des Grund und Bodens soll niemals auch nur die Rede seyn.

XVI.

In der ursprünglichen ungarischen Muttersprache sollen in Zukunft alle politische, militär, kameral, Bergbau und Dreyßigstgeschäfte, und was ähnlicher Art ist, behandelt werden. In dieser Sprache sollen künftighin die Dikasterien und Komitate in öffentlichen Angelegen=

dem lingua ad aulam fient. In juridicis porro una cum objectis montanisticis ad Sphæram juris pertinentibus civitate donata lingua latina usum obtinebit, ipsa porro juventus in utraque hac lingua hungarica & latina, & ejus perfecta cognitione æqualiter formabitur.

XVII.

Cum felicitatem regni hujus, partiumque adnexarum sublata imo impedita commerciorum occasio præpediverit, licitum sit SS. & OO. Regni, de libero commercio cum vicinis & exteris nationibus tractare; in procurationem instituti hujus salutares conditiones condere, ipsaque tam ab inducendis quam educendis productis terræ nascentibus & fabricis vectigilia pro arbitrio eo, quæ catenus diætaliter instituta fuerint, teneatur Princeps observare.

genheiten korrespondiren, und selbst ihre Vorträge nach Hof machen. Im Justizfache, so wie in montanistischen Geschäften, die in gedachtes Fach einschlagen, wird die lateinische Sprache kraft ihres Bürgerrechts in Ungarn gebraucht werden. Die Jugend selbst soll in beiden Sprachen, der ungarischen und lateinischen, und deren vollständiger Kenntniß gleichen Unterricht erhalten.

XVII.

Da man bisher dem Königreich und seinen Kronländern durch den Handel die öffentliche Wohlfahrt zu befördern, keine Gelegenheit verschaffet, vielmehr demselben Hindernisse gesetzt hat, so sey es den Ständen erlaubt, in Ansehung des freyen Handelsverkehrs mit ihren Nachbarn und auswärtigen Staaten Verträge zu unterhandeln, zur Beförderung dieses Werks heilsame Bedingnisse vorzuschlagen, und die Zölle für die Landesprodukten sowohl als Fabrikate in Ansehung der Ein- und Ausfuhr nach

XVIII.

Lega monetæ non pendebit ab arbitrio Regis, ſed ſemper in comitiis regni defigetur, hanc alterare, elevare aut devalvare Regi integrum non erit.

XIX.

Cum ſalis pretium arbitrio Principis elevatur, non aliud quam tacita contributio SS. & OObus Regni imponitur, reſpectu vero contribuentis plebis onus contributionale augetur, eſt præterea medium hoc omnes illos, qui ejus neceſſitatem habent, ad omnia extrema cogendi; ac denique hæc etiam eſt præcipua humanæ ſanitatis ruina, indicendæ luis pecorum cauſa

&

ihrem Gutdünken zu bestimmen. Der König soll sodann verbunden seyn, sich an alles, was diesfalls der Landtag beschliessen wird, zu halten.

XVIII.

Die Währung der Münze wird nicht von der Willkühr des Königs abhängen, sondern jedesmal im Landtage festgesetzt werden. Dieselbe abzuändern, zu erhöhen, oder zu vermindern, soll der König nicht befugt seyn.

XIX.

Da durch den vom König willkührlich erhöhten Salzpreis den Ständen stillschweigend eine Steuer aufgelegt, dem steuerpflichtigen Unterthan aber dadurch seine Last vergrößert wird; da ferner durch diesen Salzpreis alle, die des Salzes bedürfen, zum äußersten gezwungen werden können, und der größte Nachtheil für die menschliche Gesundheit, Viehseu-

& negligentiæ rei agrariæ neceſſitas; grave pretium illud ſalis quod articulo 34. 1741 ſtabilitum eſt ſalva immunitate articulari comitatuum Lypto, Arva & Thurocz per comitia deſigetur, & ultra hæc immutabile erit.

XX.

Indigenatus nonniſi ſub generali Regni conventu idque probatis coram Regno meritis de Patria, erga inſtantaneam hactenus articulariter defixæ vel in futurum defigendæ taxæ depoſitionem conferri amplius valebit; conferetùrque Indigenatus hic pure Extraneis & non Patriæ filiis, cum his nobilitatem acquirendi alii ſuperſint modi: Cæteris de Indigenis ſonantibus Patriæ legibus in vigore ſuo alioquin permanentibus.

chen und die Vernachläßigung der Landwirthschaft daraus entstehen müssen, so wird der hohe Salzpreis, so wie er im 34sten Artikel 1741 bestimmt ist, doch den landtagsschlußmäßigen Immunitäten der Lyptauer, Arver und Thuroczer Gespannschaften unbeschadet, im Landtage festgesetzt werden, und dann unveränderlich seyn.

XX.

Das Indigenat soll nie anders, als im Landtage, und zwar nur solchen, die vor den Ständen ihre Verdienste um das Reich werden bewiesen haben, gegen die alsogleich zu erlegende, bisher landtagsmäßig festgesetzte, oder künftig festzusetzende Taxe ertheilt werden können. Auch sollen desselben nur Ausländer und keine Eingebohrnen fähig seyn, da indem diese andere Wege den Adel zu erlangen offen stehen. Uebrigens bleiben die Indigenatsgesetze in ihrer vollen Kraft.

XXI.

Gallicia, Lodomeria cum 16 oppidis Scepusiensibus, non secus noviter a Turca recuperatæ vel in futurum recuperandæ provinciæ velut jure cæteroquin Regni Hungariæ acquisitæ & acquirendæ, regno totaliter reincorporentur, in comitatus dividantur, neque secus quam legibus Hungariæ regantur, Provinciæ hæ & earum partes in quantum hactenus faventibus superis e manibus inimici evindicatæ sunt, quia sanguine, valore subsidio & ope Hungarorum partæ sunt, in iisdem Jus quodpiam armorum prætendere & justitiæ & æquitati contrarium foret, sed liberum cuivis erit in iis jura & hæreditates suas consueto juris ordine revindicare.

XXI.

Gallizien und Lodomerien, samt den 16 Zipserstädten sollen so, wie alle den Türken neuerdings abgenommene, oder künftig abzunehmenden Provinzen, weil die Ansichbringung dieser Länder nur auf Rechtsansprüche des Königreichs Ungarn gegründet ist, demselben ganz einverleibt, in Gespannschaften abgetheilt, und nach ungarischen Gesetzen regiert werden. Weil diese Provinzen ganz, oder zum Theil, insoweit sie nämlich bisher durch die Gnade Gottes den Händen der Feinde entrissen worden sind, der Preis der Tapferkeit, des Bluts, der Unterstützung und Hilfe der Ungarn sind, so würde es weder gerecht, noch billig seyn, vermög des Eroberungsrechts dieselben in Anspruch zu nehmen, sondern es wird einem jeden frey stehen, seine Besitz- und Erbrechte auf dem gewöhnlichen Rechtswege geltend zu machen.

XXII.

Sæpius tentata, nunquam tamen ad effectum deducta universarum metarum regni rectificatio finita hac statim diæta per eos, quibus provincia hæc voto SS. & OOum deferetur, suscipietur & definietur, omniaque ea, quæ e veris limitibus Hungariæ devoluta & ad alias hæreditariarum provinciarum territoria via facti aut quomodocumque applicata fuisse comprobabuntur, authoritate Regia absque omni mora & difficultate restituantur.

XXIII.

Non absque justa querulandi causa sæpius hactenus fiebat, quod sub initium celebratarum diætarum propositionibus regiis exauditis & superatis comitia solvi & gravamina regni rejici aut medela absque subsecuto effectu promitti consueverit; deinceps itaque semper occasione observandorum comitiorum gravamina, prius-

quam

XXII.

Die oft versuchte, aber nie zu Stande gebrachte allgemeine Gränzenberichtigung soll alsogleich nach Endigung dieses Landtags durch die eigends von den Ständen dazu Ernannten vorgenommen und beendigt, alles aber, wovon man beweisen wird, daß es von dem Gränzbezirke Ungarns hinweggenommen, und dem Gebiete anderer Erbländer via facti, oder wie immer angefügt worden ist, soll von Seite und im Namen des Königs ohne Verzug und ohne Schwierigkeit zurückgegeben werden.

XXIII.

Nicht ohne Anlaß zu gerechten Beschwerden geschah es bisher öfters, daß, nachdem gleich zu Anfang des Landtags die königl. Vorträge bewilliget, oder vorgenommen worden sind, der König den Landtag aufgehoben, und die Beschwerden der Stände entweder verworfen, oder denselben abzuhelfen, ohne allen weiteren

quam propoſitiones regiæ aſſumentur, & quantum fieri poterit, ſtante ſemper Diæta ſuperentur.

XXIV.

Ad plenam liberarum nationum libertatem pertinet, ut libera earum cogitandi ratio juris publici fiat, libertasque nationis id etiam exigit, ut quod lege non vetatur, libere vigere poſſit; quapropter excluſis licentioſis contra Deum, religionem, principem regni, item majeſtatem & jura provincialia, non ſecus & obſcœnis libris præli libertas plena in Hungaria tribuetur, cenſoresque præli non per Regem ſed per Regnum conſtituentur.

teren Erfolg, blos versprochen hat. Künftighin sollen daher allemal auf jedem Landtag zuerst die Beschwerden der Landstände, und folglich vor den königl Vorträgen vorgenommen, und soviel möglich noch unter dem Landtag gehoben werden.

XXIV.

Es gehört mit zur vollkommenen Freyheit freyer Nationen, daß sie ihre freye Denkart öffentlich äußern dürfen; auch fodert die Freyheit der Nation, daß alles, was durch das Gesetz nicht verbothen ist, auch eines ungestörten Daseyns geniesse. Daher soll mit Ausschluß aller zügellosen Schriften wider Gott, die Religion, den König, die Majestät des Landes und die Provinzialrechte, desgleichen aller unzüchtigen Bücher in Ungarn eine unbeschränkte Preßfreyheit statt haben, und die Büchercensoren werden nicht vom König, sondern vom Lande bestellet werden.

XXV.

Posteaquam Consilium Locumtenentiale ab Instituto suo discedendo contra tenores articuli 102. 1723 17. 1741 non tantum legum effectum non procurasset, sed & quam plurimas ordinationes ultra limites activitatis suæ, & legibus etiam adversantes sæpe dimisisset, compluraque individua contra claram articuli 11. 1741 dispositionem extranea ignobilia & nec possessionata, juriumque & constitutionum regni aut nullam aut exiguam notitiam habentia Dicasterio huic admota haberentur, Regni porro felicitas vera ab sque delectu requisita scientia dexteritate, cognitione & experientia pollentium Consiliariorum neutiquam superare possit, pro futuro itaque omni moderna locumtenentialis consilii organisatione, consistentia & statu personali cessante, ad normam S. Stephani lib. 1. cap. 7. lib. 2. cap. 35. articulo item 39. 1518 & 10. 1608 erigetur Senatus Regni nationalis, præsidiumque ejus obtinente Regni Palatino, & consistet ex duobus Archiepiscopis

qua-

XXV.

Nachdem der Statthaltereyrath von seiner ersten Anordnung abgewichen, wider den Inhalt des 102. Art. 1723 und des 17. Art. 1741 nicht nur die Gesetze nicht in Vollzug gebracht, sondern auch eine Menge Verordnungen ganz wider die Gränzen seines Wirkungskreises, und selbst wider die Gesetze nicht selten erlassen hat, da ferner der klaren Verordnung des 11. Art. 1741 zuwider verschiedene Individuen dieses Raths Ausländer, Nichtadeliche und Neubegüterte sind, die von den Rechten und Verordnungen des Landes entweder gar keine, oder doch nur eine geringe Kenntniß haben, die wahre Landeswohlfahrt aber schlechterdings nur durch auserlesene Männer von erforderlicher Wissenschaft, Geschicklichkeit, Kenntniß und Erfahrung bewirket werden kann, so soll künftighin die ganze Verfassung, und das ganze Personale aufgehoben seyn, und statt dessen nach der Vorschrift des heil. Stephan lib. 1. cap. 7. lib. 2. cap. 35. desgleichen nach dem 39. Art.

quatuor præterea diæcesanis aut capitularibus, Baronibus Regni in activitatem priorem reponendis, Thesaurario regni, loco cameræ deinceps cessaturæ, Fiscis regni & senatoribus ex singulo Regni Hungariæ districtu 6 deligendis; effectum legum & constitutionum regni procurabit, nullas ordinationes regales contra jura, leges & prærogativas regnicolarum acceptabit, tanto minus expediet, omnia Regni negotia militaria, civilia, politica, ecclesiastica, cameralia, commercialia, litteralia, item salinaria & montanistica pleno & independenti jure pertractabit, cassam regni publicam inclusis universis cameralibus proventibus manipulabit, superintendentiam omnium jurisdictionum regni geret, & finantialia etiam regni negotia tractare singulo triennio in celebrandis comitiis de omnibus actis factis suis rationem reddet, & si vel in minimo a danda sibi per regnum instructione recesserit, pro demerito punietur, amovebitur, restaurabitur, decedente quopiam Senatore vacantiam ejus ipse Senatus regni nationalis erga propositionem Comitatuum & Districtuum,

ex

1518 und dem 10 Art. 1608 ein Nationalreichsrath unter dem Vorsitz des Palatinus errichtet werden. Dieser Reichsrath wird aus 2 Erzbischöfen, 4 Bischöfen oder Kapitularen, den Reichsbaronen, die man wieder in ihre vorige Wirksamkeit einsetzen wird, dem Reichsschatzmeister, anstatt der künftig nicht existirenden Kammer den Landesfiskalen, und den Reichsräthen, deren aus jedem Kreise des Königreichs 6 gewählt werden sollen, bestehen. Er wird dafür sorgen, daß die Reichsgesetze und Verordnungen in Vollzug gesetzt werden, keine königliche Verordnungen wider die Rechte, Gesetze und Vorzüge der Reichsinsassen annehmen, und um so weniger ausfertigen, alle Reichsgeschäfte in militär, civil, politischen, Kirchensachen, im Kameral, Kommerz, Studien, Bergbau und Salzwesen mit voller unabhängiger Selbstmacht schlichten, die Landeskasse mit Einschluß aller Einkünften der Kammer verwalten, die Oberaufsicht über die Obrigkeiten des Landes führen, und auch die Finanzgeschäfte behandeln. Alle drey Jahre wird dieser Reichs-

ex quo decedens fuerit, pertinentium modo ſaltem proviſorio usque ad celebrandam Diætam upplebit, omnia in reliquo Senatus hujus individua ex reſpectivis Diſtrictibus ſemper occaſione comitiorum regni deligentur.

XXVI.

Si Succeſſor Coronæ Regni Hungariæ aliquando, quocunque demum ex fundamento ſemet coronari facere aut Sacramentum præſentis diplomatis dicere & deſuper jurare nollet, vel etſi coronatus pacta hæc & conventa quocunque modo & ratione ſeu ipſe violabit ſeu vero

rath bei dem Landtag über seine ganze Geschäftsführung Rechenschaft ablegen; und sollte derselbe je im geringsten von der ihm durch die Stände zu gebenden Instruktion abweichen, so wird er nach der Größe seiner Schuld bestraft, und durch andere Glieder ersetzet werden. Geht einer von den Reichsräthen ab, so wird dessen Stelle der Reichssenat selbst nach dem Vorschlag der Komitate und Kreise, aus welchen der Abgegangene war, wenigstens provisorisch bis zum nächsten Landtag besetzen. Außerdem sollen alle Individuen des Senats aus dem respectiven Kreise allzeit bei Gelegenheit des Landtags erwählt werden.

XXVI.

Wenn jemals der Thronfolger des Königreichs Ungarn aus was immer für einem Grunde sich nicht wollte krönen lassen, oder dieses vorliegende Diplom anzunehmen, und zu beschwören sich weigerte, oder wenn auch der schon gekrönte König diesen Vertrag auf was immer

vero per alios violari faceret, legibus regni adverſa diſponere & obſervari facere vellet, tunc eidem nec per civilem nec per militaram nec eccleſiaſticum ſtatum, ſed neque per plebem parebitur, fietque ſenſatus ad eum recurſu; & ſi nec tunc a cæpto deſiſteret, filum ſucceſſionis quoad lineam ejus deſcendentem eo facto ita rumpetur, ut jus regiminis proximæ lineæ ejus collaterali deferatur, hac non exiſtente libera regni electio redibit.

XXVII.

Ut ſecuritas conſtitutionis hujus diplomaticæ tam a parte Regis & Succeſſorum ejus quam & Regni in perpetuum perdurare, cautioneque aliarum potentiarum ſtabiliri valeat, Garantia S. R. Imperii Principum & reliquo-

rum

für eine Art entweder selbst verletzte, oder durch andere verletzen ließe, wider die Gesetze Verordnungen erliesse, oder sie befolgen machen wollte, so soll demselben weder durch das Militär, weder durch den Civil, noch durch den geistlichen Stand, noch auch durch die Unterthanen Folge geleistet werden. Man wird sich dann mit Nachdruck an ihn wenden; und sollte er auch damals nicht von seinem Vorhaben ablassen, so wird die Erbfolge in Rücksicht der gerade von ihm absteigenden Linie durch diese Thathandlung dergestalt unterbrochen seyn, daß das Recht der Krone auf die nächste Seitenlinie fallen, und wenn keine solche vorhanden ist, das Land wieder das freye Wahlrecht erhalten soll.

XXVII.

Dieses gegenwärtige Diplom auf ewig sowohl von Seite des Königs und dessen Nachfolger, als auch von Seite des Landes sicher zu stellen, und auch durch auswärtige Mächte verbürgen zu lassen, wird der König und das Land sich

um

rum, qui pacificationem Viennensem & Linzensem assecurabant, per Regnum & Regem ea ratione procurabitur, ut Sacramentum Diplomatis hujus per eosdem subscribatur, & omnis in casum illum, si violaretur, protectio ac læsi juris gentium vindicatio diserte preæassumatur.

um die Garantie des heil. röm. Reichs und der übrigen Souveraine, welche die Wiener= und Linzerfriedensschlüsse gerantirten, bewerben, damit sie die Beschwörungsakte des gegenwärtgen Diploms gleichfalls unterzeichnen, und die Gewährleistung für den Verletzungsfall, und die Vertretung des verletzten Völkerrechts über sich nehmen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoffmann, Leopold Alois,

Ninive Fortgesezte Fragmente über d. dermaligen polit. Angelegenheiten in Ungarn

1790

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Caps.67(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11087159-2